

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1978

Oktober session – 16. Tagung der 40. Amtsdauer
Session d'octobre – 16e session de la 40e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 23. Oktober 1978, Nachmittag

Lundi 23 octobre 1978, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 149 hiervor — Voir page 149 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1978

Décision du Conseil national du 28 septembre 1978

Die zusätzlichen Unterlagen (Bericht des Bundesrates vom 6. Oktober 1978 betreffend die Heranziehung der Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen und eine Tabellensammlung, erstellt von der Eidg. Steuerverwaltung) können auf dem Sekretariat der Bundesversammlung oder auf dem Bundesarchiv eingesehen werden.

Les documents supplémentaires (rapport du Conseil fédéral du 6 octobre 1978 concernant des prestations fiscales supplémentaires que les banques et les sociétés financières pourraient être appelées à fournir et un recueil de tableaux établi par l'Administration fédérale des contributions) peuvent être consultés au Secrétariat de l'Assemblée fédérale ou aux Archives fédérales.

Differenzen – Divergences

Präsident: Es findet keine Eintretensdebatte mehr statt. Der Herr Kommissionspräsident wird aber noch einige Bemerkungen vorausschicken.

Hofmann, Berichterstatter: Es ist so, wie der Herr Präsident gesagt hat, dass unser Rat Eintreten auf die Bundesfinanzreform 1978 beschlossen hat und dass deshalb keine allgemeine Eintretensdebatte mehr stattfindet.

Etwas anders ist es mit den neuen Vorlagen: Luxussteuer, Bankenbesteuerung, Verkehrssteuern, die neu an unsern Rat herangetragen werden und worüber beim betreffenden Traktandum eine allgemeine Aussprache stattfinden kann und stattfinden soll.

Nun erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen über die Aufgabe und die Arbeit der Kommission. Nach den

Beschlüssen des Nationalrates richtete sich in breiten Kreisen grosse Aufmerksamkeit und Erwartung auf die ständerätliche Finanzkommission und heute auf unsern Rat. Die Kommission nahm ihre Aufgabe sicher sehr ernst, die Aufgabe, primär eine Finanzordnung zu schaffen, die finanziell einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen bringt und sodann eine Vorlage, die womöglich politisch Aussicht auf Erfolg hat.

Im Vordergrund stand für die Kommission die sachliche Richtigkeit, sodann die Fiskalität. Als ein politisches Gremium, wie es eine parlamentarische Kommission darstellt, nahm auch Ihre vorberatende Kommission bestmöglichst Rücksicht auf politische Ueberlegungen. Beide Ziele – Fiskalität und politische Realisierbarkeit – können aber angesichts der Bedeutung und des Umfanges einer solchen Vorlage nur in einem Verständigungswerk, in einem Kompromiss gefunden werden. Ein solcher setzt voraus: Blick auf das Ziel, Verzicht auf einseitige, extreme Standpunkte und sodann Verzicht auf ultimative Begehren.

Ihre Kommission hat die Beschlüsse zumeist mit sehr klaren Mehrheiten gefasst. Diese Beschlüsse fanden in der Öffentlichkeit – ich muss sagen: im grossen und ganzen – gute Aufnahme. Die Beschlüsse wurden gesamthaft bewertet als ein Versuch, das grosse Revisionswerk wieder auf eine reale Basis zu stellen. Wir – die Kommission – sind der Meinung, dass nun in diesem Sinne das Differenzbereinigungsverfahren unbeirrt durchgeführt werden soll.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst die Differenzen bei der Mehrwertsteuer, dann bei der Wehrsteuer, sodann die Luxussteuer; anschliessend Behandlung der Vorlage Verrechnungssteuer und schliesslich die beiden Vorlagen über die Verkehrssteuern.

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Hofmann, Berichterstatter: Zu den Differenzen bei der Mehrwertsteuer: Ich erinnere daran, dass Artikel 41ter die Grundlage für die Dauerlösung bei der Mehrwertsteuer bildet; hier bestehen keine Differenzen, so dass wir auf Seite 4 der Fahne übergehen können, zur Uebergangslösung in Artikel 9.

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 2 let. a ch. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Bei Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 5 hat der Nationalrat den Text ergänzt. Es handelt sich nicht um eine eigentliche materielle Differenz, sondern mehr um eine formelle Klarstellung. Es sollen darnach die Werke der Kunstschaffenden generell ausgenommen werden, nicht aber, zur Abgrenzung, Werke im Bereiche der Werbung und der Architektur.

Die Kommission beantragt Ihnen hier Zustimmung zum Nationalrat, und Sie mögen daraus entnehmen, wie friedlich das Differenzbereinigungsverfahren wenigstens beginnt.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 7bis

Antrag der Kommission

... von Rechtsgeschäften einschliesslich jener durch Amtsnotare; Vermögensverwaltung; ...

Art. 9 al. 2 let. a ch. 7bis

Proposition de la commission

... authentications d'actes juridiques y compris celles qu'effectuent les notaires officiels; gestion de fortune; ...

Hofmann, Berichterstatter: Mit der Expertenkommission und gemäss Vorschlag des Bundesrates lehnten wir bei der ersten Beratung die Unterstellung der Beratungs-, Begutachtungs- und Verwaltungsdienste unter die Mehrwertsteuer ab. Der Nationalrat hat sie aufgenommen, wobei dahingestellt bleiben soll, ob für diese Unterstellung mehr die Rechtsanwälte oder die Banken oder beide zusammen massgeblich waren. Mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zum Nationalrat. Die zahlreichen Rechtsanwälte in Ihrer Kommission beflissen sich hier, gewissermassen «in eigener Sache», einer schamhaften Zurückhaltung. Im Nationalrat überwogen offenbar politische und insbesondere abstimmungspolitische Erwägungen. Man wollte, nachdem die Coiffeure ausgeschlossen werden sollten – rund 4000 und damit ein Ausfall von etwa 40 Millionen –, an deren Stelle die Rechtsanwälte, Treuhänder usw. unterstellen. Man hat also gewissermassen unter Befreiung der einen die andern unterstellen wollen. Vergleichen Sie das Amtliche Bulletin des Nationalrates auf Seite 1144, wo der deutsche Referent das klar und humorvoll dargestellt hat.

Der Nationalrat beschloss die Unterstellung der Beratungsdienste, Vermögensverwaltungen usw. mit 116 gegen 17 Stimmen, also mit einem sehr eindrücklichen Mehr. Das führte in Ihrer Kommission einerseits zu einer gewissen Resignation, andererseits aber auch zur konsequenten Einstellung, gleiche oder ähnliche Probleme möglichst gleich zu behandeln und vorab das Ziel der ganzen Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es werden in diesem Bereich noch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen. Bei manchen nebenberuflich tätigen Buchhaltern und Vermögensverwaltern usw. wird die Umsatzgrenze von 40 000 Franken zur Anwendung kommen. Im übrigen wird die vom Nationalrat angenommene Formulierung eine umfassende totale Besteuerung der Tätigkeit der Anwälte zur Folge haben, also auch die prozessuale, forensische Tätigkeit. Bei den Banken ist die entgeltliche Vermögensverwaltung und Beratung unterstellt. Man rechnet bei dieser Unterstellung mit einem Mehrertrag von etwa 50 Millionen Franken, im Verhältnis zum Aufwand ein eher bescheidener Betrag.

Ihre Kommission schlägt Ihnen eine Ergänzung des nationalrätlichen Textes vor, nämlich die Worte «einschliesslich jener durch Amtsnotare». Es sollen die Amtsnotare mit den Privatnotaren gleichgestellt und dadurch einer ungebührlichen Wettbewerbsverzerrung vorgebeugt werden. Ausdrücklich wird auch die Formulierung des Nationalrates übernommen, dass das gesetzliche Berufsgeheimnis vorbehalten bleibt. Nicht zu übersehen ist, dass mit der

Unterstellung im Umfange derselben die Betroffenen auch vorsteuerabzugsberechtigt sein werden; zum Beispiel werden die Banken im Umfange der entgeltlichen Vermögensverwaltung für ihre Vorsteuerleistungen abzugsberechtigt sein. Das wird auf den Ertrag drücken.

Persönlich möchte ich – pflichtgemäss, nicht dem eigenen Triebe folgend – Zustimmung zum Nationalrat beantragen, mit der Ergänzung, wie ich sie skizziert habe, unter Einschluss der Amtsnotare.

Munz: Ich will zwar keinen andern Antrag stellen, um nicht den guten Geist, der in der Kommission geherrscht hat, zu zerstören und die Zurückhaltung, die sich die Advokaten auferlegt haben, in ein falsches Licht zu rücken. Aber der Herr Kommissionspräsident hat bei seinem Referat eine derartige – wenigstens aus politischer Sicht – Gratwanderung vollzogen, dass mir einige Akzente doch noch notwendig erscheinen.

Ausgangspunkt für diese Aenderung, die der Nationalrat vorgenommen hat, ist doch ganz eindeutig die Legende, die Banken würden durch die Einführung der Mehrwertsteuer entlastet werden, ausgerechnet die Banken, die unpopulären und unbeliebten Geldverleiher.

Ich weiss nicht, woher es gekommen ist, dass diese Legende Fuss fassen konnte, denn diese Legende hat mit der objektiven Wahrheit sehr wenig zu tun. Indem man die Banken der Abrechnungspflicht für ihre Dienstleistungen nicht unterstellt hat, hat man den Banken doch aufgebürdet, dass sie die Umsatzsteuern, also die Mehrwertsteuern, die ihnen für ihren ganzen Sachbedarf, sei es Investitionen oder sei es Betriebsbedarf, aufgerechnet werden, nicht weitergeben können, sondern dass sie sie selbst zu bezahlen haben. Ich weiss nicht, wie gross der Investitions- und Betriebsaufwand der Banken ist, aber ich gehe nicht fehl in der Annahme, dass er sich sicher zwischen 5 und 10 Milliarden pro Jahr bewegt. Das macht also gegenüber der heutigen Warenumsatzsteuer eine Mehrbelastung, die sich sicher in dreistelligen Millionenzahlen bewegt. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Banken durch die Einführung der Mehrwertsteuer entlastet werden. Im Gegenteil! Ich möchte hier genau festhalten, dass ich nicht hier sitze als Advokat von irgend jemandem, sondern dass ich nur da sitze, um gewisse objektive Tatsachen festzuhalten.

Nun hat man, um eben dieser Legende Rechnung zu tragen, die Banken würden entlastet, gefunden, man müsse diese Beratungsdienstleistungen unterstellen. Der Herr Kommissionspräsident hat mit Recht gesagt, in dem Ausmass, als die Banken entgeltliche Beratungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen, werden sie nämlich entlastet und nicht belastet. Man macht also ungefähr das Gegenteil von dem, was man zu tun vorgibt.

Nun bleiben dann noch die Advokaten. Für die Advokaten mich einzusetzen, steht mir nicht an. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Advokaten mit den Widrigkeiten der Umwelt schon immer zurande gekommen sind und es auch in diesem Fall wieder fertigbringen werden. Deswegen können Sie das also ruhig übernehmen. Aber ob die ganze Geschichte einen Sinn hat angesichts der immensen Abgrenzungsschwierigkeiten, die sich ergeben werden – die übrigens von der Eidgenössischen Steuerverwaltung seinerzeit auch richtig und objektiv dargelegt worden sind –, ist eine andere Frage, speziell im Bereiche der Banken. Sie werden nicht einfach irgendeine prozentuale Vorsteuerabrechnung einführen können, sondern man wird für jede einzelne Bank das einzeln aushandeln müssen. Denn es ist doch ganz klar, dass die Leistungen oder der Ertrag aus Vermögensverwaltungen ganz verschieden sind, je nachdem ob es sich um eine Kantonalbank, um eine Grossbank oder um eine Privatbank handelt. Die Dinge lassen sich überhaupt nicht vergleichen.

Aber nehmen wir alle diese Komplikationen ruhig in Kauf und schaffen wir diese Differenz aus der Welt, indem wir zustimmen. Aber wir sollten wenigstens wissen, dass wir

im Prinzip das Gegenteil dessen tun, was wir zu tun vorgeben. Das zum Ausdruck zu bringen, war mein Anliegen.

Heimann: Auch diese neu der Steuer unterstellten Unternehmer werden, sofern deren Umsatz pro Jahr nur 40 000 Franken beträgt, keine Mehrwertsteuer zu entrichten haben. Aber ebensowenig werden sie eine solche Steuer zu entrichten haben, wenn ihr Jahresumsatz 400 000 Franken (gemäss Ständerat) oder 500 000 Franken (gemäss Nationalrat) erreicht, sofern – das ist das Interessante – der Steuerbetrag nach Abzug der Vorsteuer pro Jahr nicht mehr als 2500 Franken erreicht.

Mich würde nun interessieren, ein Beispiel zu hören, welcher Unternehmer 500 000 Franken Jahresumsatz erzielen und dabei so viele Vorsteuern abziehen kann, dass er weniger als 2500 Franken eigene Steuer zu bezahlen hätte. Ich nehme an, dass entweder der Herr Kommissionspräsident oder dann der Herr Bundesrat in der Lage ist, ein solches Beispiel zu zitieren. Gibt es keines, so zeigt sich erneut das, was Herr Kollega Munz ausgeführt hat: dass diese Bestimmung sehr fragwürdig ist, wenn man sie vom Standpunkt der administrativen Umtriebe aus betrachtet.

Ich würde ebenfalls meinen, dass wir auf eine solche Bestimmung verzichten könnten und besser eine andere Art der Bankenbesteuerung suchen würden, als uns hier in dieses administrative Gestrüpp zu begeben.

M. Péquignot: Je voudrais que l'on me donne quelques précisions sur ce que l'on appelle ici les «notaires officiels». Je crois savoir que, dans certains cantons, les actes notariés officiels sont faits par des employés cantonaux qui touchent donc leur salaire comme tous les employés cantonaux, de sorte que ces gens-là ne sont pas concernés par la question qui nous occupe. Est-ce bien ainsi qu'on l'envisage? Cependant, à propos des notaires de certains cantons qui sont des personnes indépendantes, mais qui ont la patente de notaire et qui peuvent instrumenter dans une certaine région, par exemple pour le canton de Berne par district, je voudrais savoir si cette disposition vise uniquement ces notaires-là dans ces cantons-là? Si tel est le cas, il y aurait donc deux sortes d'actes notariés, ceux faits par des fonctionnaires de l'Etat qui échapperaient à la disposition précitée et, dans d'autres cantons, des actes notariés réalisés par ceux que vous appelez des notaires officiels.

Je voudrais bien que l'on me donne quelques précisions à ce sujet.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Cette imposition des conseils, des expertises, la représentation en matière juridique financière, économique et l'organisation – authentification d'actes juridiques, gestions de fortunes, tenues de comptabilité, révisions comptables – se situent, il faut le dire, dans la logique du système de la taxe sur la valeur ajoutée, qui veut que l'ensemble des prestations, ou tout au moins un très large éventail d'opérations soit frappé par l'impôt, contrairement à ce qui se passe en matière d'impôt sur le chiffre d'affaires, l'impôt sur le chiffre d'affaires ne frappant sectoriellement qu'un nombre restreint d'opérations et de marchandises. Ainsi, par exemple, nous avons proposé – et vous l'avez admis – d'imposer les conseils, les expertises et les études des architectes et des ingénieurs. Les exceptions principales que nous vous avons soumises et auxquelles vous vous êtes ralliés, tacitement ou explicitement, ce sont les opérations de crédit de banque, la banque d'une manière générale, parce que l'imposition des banques par la TVA aurait renchéri les crédits et aurait agi à fin contraire d'une politique d'investissement que nous voulions encourager.

Nous avons excepté également les agriculteurs, non pour leur faire plaisir, ni pour des raisons politiques, mais parce que le «Vorsteuer» atteignait à peu près chez l'agriculteur l'impôt que ce dernier aurait eu à acquitter à la Confédération. Dès lors, il ne se justifiait pas de réunir 120 000

ou 130 000 dossiers pour parvenir à un résultat à peu près nul.

En outre, les banques et l'agriculture, en tant que telles, n'ont pas été soumises à la TVA. Or je rappelle que les banques et l'agriculteur paient le «Vorsteuer». Ils sont donc en un sens «contribuables», même s'ils ne remplissent pas la petite fiche pour la TVA.

Certes, le Conseil fédéral avait écarté cette imposition des conseils, gestions de fortune, etc., pour les raisons que M. Munz vient d'évoquer et ce, non par crainte des avocats en tant que tels, en tant que corporation redoutable, mais parce que nous pensions – et sur ce point je suis obligé de donner, dans une certaine mesure, raison à M. Munz – que la délimitation de ces opérations de conseils est difficile. On nous dit par exemple que les opérations de conseil des banques, que les opérations de gestion de fortunes des banques ne sont parfois pas facturées, tandis qu'un avocat ou une fiduciaire factureront peut-être ces opérations parce qu'ils ne trouvent pas d'avantages dans une opération analogue ou «opération liée».

J'en viens à la question posée par M. Heimann à propos de la franchise d'impôt pour ceux qui atteignent 50 000 francs de chiffre d'affaires. Selon les dernières propositions du Conseil national auxquelles s'est ralliée votre commission, dans la mesure où l'avantage fiscal se situe en dessous de 2500 francs, cette franchise ne concerne pratiquement pas les travaux de conseils des avocats, ni des architectes, ni des ingénieurs, mais exclusivement les entreprises ou plus particulièrement les commerces qui traitent les produits frappés de l'impôt minimum de 2½ pour cent. Autrement dit, comme à ma connaissance les avocats ne pratiquent pas dans le légume ou dans la margarine, je présume qu'ils sont astreints au taux maximum et que, dès lors, ils n'entrent pas dans cette règle d'exception.

En conclusion, nous reconnaissons que ces opérations de conseils doivent être incorporées dans la logique du système, avec les inconvénients administratifs que cela peut comporter. Je ferai observer d'ailleurs qu'au Conseil national, un avocat très éloquent est monté à la tribune pour s'étonner que l'on puisse hésiter à frapper son honorable corporation. J'ai pu en outre constater que, dans la salle, plusieurs avocats se sont levés ostensiblement pour voter cette imposition qui d'ailleurs ne les touche pas eux-mêmes, mais frappe leurs clients et leur permet même à eux de déduire un «Vorsteuer».

Par souci d'enchaîner, puisque vous allez en débattre tout à l'heure, et puisque les deux choses ont été liées au Conseil national, je constate que le Conseil national a conclu que les coiffeurs pesaient probablement politiquement plus lourd que les avocats et qu'il fallait libérer les premiers pour imposer les seconds. Nous relevons ici, à propos des coiffeurs, que la commission d'étude chargée de la préparation de la loi avait, pour des raisons de simplification administrative, tenu le même raisonnement et avait en tout cas hésité à imposer les coiffeurs. Nous admettons donc que s'agissant des conseils ou des coiffeurs, les deux impositions s'intègrent dans la logique du système.

En l'occurrence, le Conseil fédéral approuve la position prise par votre commission, en ce qui concerne les opérations de conseils et les coiffeurs, et il accepte également l'amendement adopté par votre commission concernant les actes des notaires officiels. Il nous paraît en effet difficile de traiter différemment les actes des notaires officiels et les actes des notaires privés ou non officiels; en effet les statuts sont différents selon les cantons et nous nous sommes laissés dire que dans certains cantons existaient des actes passés par des notaires officiels parallèlement à des actes passés par des notaires non officiels. Dès lors, la justification de l'amendement de votre commission nous paraît acquise et nous vous proposons de vous rallier, tant en ce qui concerne les opérations de conseils, qu'en

ce qui concerne les coiffeurs, aux propositions de la majorité de votre commission.

Präsident: Ich stelle fest, dass Ziffer 7bis nicht bestritten ist.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 10

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 9 al. 2 let. a ch. 10

Proposition de la commission

Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Bei Ziffer 10 stehen die Coiffeure zur Diskussion. Ihre Kommission beantragte Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen, am früheren Beschluss festzuhalten und die Coiffeure der Mehrwertsteuer wieder zu unterstellen. Damit wäre verbunden ein Mehrertrag von rund 40 Millionen Franken, sodann die zusätzliche Unterstellung von rund 4000 Steuerpflichtigen. Die Begründung habe ich eigentlich bereits im Zusammenhang mit der Unterstellung der Anwälte, Treuhänder usw. gegeben. Es ist kein objektiver Grund ersichtlich, die soeben erwähnten Beratungsleistungen zu unterstellen, nicht aber die Dienstleistungen der Coiffeure. Im Gegenteil, es handelt sich hier um ganz typische Dienstleistungen am Endverbraucher. Bei der Frage: Unterstellung oder Nichtunterstellung soll die Leistung als solche im Vordergrund stehen und nicht die Berufskategorie. Ausserdem bräuchte die Lösung, wie sie der Nationalrat beschlossen hat (Coiffeure nein, Kosmetiker unterstellt), Abgrenzungsschwierigkeiten, wie die Steuerverwaltung zu Recht geltend macht. Was ist Coiffeurleistung, nachdem Coiffeure oft auch Kosmetikerleistungen erbringen? Was wäre davon steuerpflichtig usw.?

Der Nationalrat hat praktisch ohne Diskussion einem solchen Antrag der Kommission zugestimmt. In der Kommission war die Ueberlegung massgeblich, Kosmetik sei eher Luxus, Coiffeurleistung sei notwendig; das trifft in etwa zu. Aber es ist kein Grund, die Unterstellung deshalb zu bejahen oder zu verneinen.

Es wird auch geltend gemacht, die Fachkommission – das war die damalige Expertenkommission – habe in ihrem Bericht von 1974 beantragt, die Coiffeure freizustellen. Das stimmt. Aber Anno 1974 spielten – der Bericht wurde ja in den Jahren vorher ausgearbeitet – 40 Millionen Franken mehr oder weniger noch nicht die gleiche Rolle wie heute. Zur Beruhigung der Coiffeure darf doch auch nochmals daran erinnert werden, dass sie bis zu einem Umsatz von 40 000 Franken steuerfrei sind und dass sie bis zu einem Umsatz von 200 000 Franken (darunter dürfte der Grossteil der Coiffeure fallen) berechtigt sind, pauschal abzurechnen. Wir haben das bei der ersten Beratung einlässlich erläutert. Das wird abrechnungsmässig, buchhaltungsmässig für die darunterfallenden Coiffeure eine erhebliche Vereinfachung zur Folge haben.

Abstimmungspolitische Ueberlegungen wie im Nationalrat können nach Auffassung Ihrer Kommission nicht stichhaltig sein, um hier eine andere Entscheidung zu treffen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, auf Ihren früheren Beschluss zurückzukommen und an der Unterstellung der Coiffeure wie der Kosmetiker festzuhalten.

Kündlg: Für die Beratung der am 12. Juni 1977 abgelehnten Vorlage habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, die Coiffeure von der Besteuerung durch die Mehrwertsteuer auszunehmen. Ich habe anlässlich der ersten Beratung dieser Vorlage auf einen entsprechenden Antrag verzichtet und werde dies auch heute tun.

Der Nationalrat hat in seinen Beschlüssen die Coiffeure von der Steuerpflicht befreit. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Expertenkommission, die insbesondere auf

die Erhebungswirtschaftlichkeit bei der Besteuerung der Coiffeure hinweist und deshalb die Besteuerung als nicht opportun betrachtet. Wir müssen uns im klaren sein, dass es sich bei den Coiffeuren um ein ausgesprochenes Kleingewerbe handelt, das durch zahlreiche Kleinstbetriebe und inoffizielle Etagengeschäfte, die steuerlich nicht erfasst werden können, konkurrenziert wird. Dazu kommt der hohe Dienstleistungsanteil der Coiffeurbranche, der zu einer extrem starken Mehrwertsteuerbelastung führt und daher auch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann.

Wenn ich in der jetzigen Phase der Beratungen unserer Finanzvorlage darauf verzichte, einen Antrag zu stellen, so deshalb, weil ich die heutigen Beschlüsse als ein Gesamtes anschau und der Ansicht bin, dass wir nun nicht Einzelstücke aus dieser Vorlage herausbrechen sollten. Es ist jedoch ohne Zweifel zu erwarten, dass sich der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren nochmals mit dieser Frage befassen wird und insbesondere die abstimmungspolitische Wertung im Zusammenhang mit der Erhebungswirtschaftlichkeit einer nochmaligen Ueberprüfung unterziehen wird. Die Behandlung dieser Frage dürfte für den Ausgang der zu erwartenden Volksabstimmung von einiger Bedeutung sein und könnte aus diesem Grunde in einer weiteren Phase in unserem Rate nochmals zur Diskussion stehen.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 2 let. c ch. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Bei Buchstabe c steht die Umsatzgrenze zur Diskussion, wie sie bereits Herr Heimann erwähnt hat. – Der Nationalrat hat diese Grenze von 400 000 Franken auf 500 000 Franken erhöht, es jedoch abgelehnt, den dabei massgeblichen jährlichen Steuerbetrag von 2500 Franken ebenfalls zu erhöhen. Es stellt sich deshalb tatsächlich die Frage, ob die Erhöhung der Umsatzgrenze von 400 000 auf 500 000 Franken bei Belassung des massgeblichen Steuerbetrages noch eine Bedeutung habe. Sie wird gering sein. Man schätzt den Betrag auf etwa 5 Millionen Franken. Es kann in bestimmten Branchen des Lebensmittelhandels eintreten, dass bei erheblichem Umsatz (bis 500 000 Fr.) die abzuliefernde Steuer weniger als 2500 Franken ausmacht.

Falsch wäre es aber anzunehmen, wie teilweise verbreitet worden ist in einer Information, der Nationalrat habe die Steuerfreigrenze schlechthin auf einen Umsatz von 500 000 Franken erhöht. Das ist nicht richtig; es muss damit der jährliche Steuerertrag von 2500 Franken in Relation gebracht werden. In vielen Fällen werden diese 2500 Franken selbstverständlich längst vor der Umsatzgrenze von 500 000 Franken erreicht sein.

Die Kommission beantragt mit 11 gegen 1 Stimme Zustimmung zum Nationalrat.

Bürgli: Die etwas kritischen Ausführungen von Herrn Helman zu diesem Punkt veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Ich habe in der Kommission beantragt, hier dem Nationalrat zuzustimmen; ich war froh, dass die grosse Mehrheit der Kommission diesem Antrag gefolgt ist. Dabei haben mich folgende Erwägungen geleitet: Im Vordergrund steht der Lebensmitteldetailhandel. Es geht darum, die Zahl der kleinen Detaillisten im Lebensmittelhandel, die eine Abrechnung auszuführen haben, möglichst klein zu halten. Wir bewegen uns hier im kritischen Bereich, wo es öfters schwierig ist, den bestehenden Betrieb weiterzuführen; wenn dies eintritt, verliert häufig ein Quar-

tier, ein Dorf oder ein Tal seinen kleinen Lebensmittelde-
taillisten, wo der tägliche Bedarf gedeckt werden kann.

Wenn Sie nun die Rechnung machen, ob es tatsächlich
Steuerpflichtige gibt, die durch diese Bestimmung aus der
Steuerpflicht herauskommen, muss man sagen: Ja, es gibt
welche. Dabei muss in Erwägung gezogen werden, dass ja
der Steuersatz für den Lebensmittelhandel der reduzierte
ist – 2 Prozent nach Nationalrat, 2,5 Prozent nach
unserem Antrag. Da gibt es durchaus Situationen, wo der
jährliche Steuerertrag, den wir als zusätzliche Bedingung
zu dieser Umsatzgrösse stellen, 2500 Franken nicht über-
steigt. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dem
Kommissionsantrag zustimmen würden.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 3

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. c ch. 3

Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Sie erinnern sich daran, dass
wir bei der ersten Beratung eine amüsierende Diskussion
hatten wegen des Steuersatzes für den Wein. Der Natio-
nalrat hat in anderer Hinsicht den Wein teilweise privile-
gieren wollen, indem er die Umsatzfreigrenze für die
selbstkelternden Weinbauern verzehnfacht hat, statt 40 000
Franken 400 000 Franken.

Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 11 Stimmen Fest-
halten am früheren Beschluss (40 000 Fr.); 2 Stimmen lau-
teten auf eine Erhöhung auf 75 000 Franken, keine Stimme
aber auf Zustimmung zum Nationalrat. Dies aus folgender
Ueberlegung: Der Beschluss des Nationalrates hätte für
die selbstkelternden Weinbauern einen gravierenden und
nicht gerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber den
Weinhändlern und den Rebbaugenossenschaften zur Fol-
ge, indem eben die selbstkelternden Weinbauern bis zu
einem Umsatz von 400 000 Franken ihr Produkt 5 Prozent
(vielleicht 6 Prozent) billiger anbieten könnten als die
Händler und die Genossenschaften. Auf diese Wettbe-
werbsverzerrung wurde in der Kommission ganz beson-
ders auch von engagierten Kennern und Vertretern wein-
bäuerlicher Belange hingewiesen, so dass die Kommission
keinerlei Mühe hatte, an ihrem bisherigen Beschluss fest-
zuhalten. Der Mehrertrag aus unserem Beschluss gegen-
über demjenigen des Nationalrates beläuft sich auf etwa 5
Millionen Franken. Befreit würden nach dem Beschluss
des Nationalrates schätzungsweise zirka 300 selbstkeltern-
de Weinbauern. Ich beantrage also Zustimmung zur Kom-
mission, Festhalten an 40 000 Franken.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. e

Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen, Herr Prä-
sident, die ganze Ziffer e gesamthaft zu behandeln, also
Ziffer 1 bis 3. Es handelt sich hier um die Hauptdifferenz,
um die Steuersätze.

Mit dem etwas überraschenden und überzeugenden Stim-
menverhältnis von 14 zu 0 schlägt Ihnen Ihre Kommission
vor, an unserem früheren Beschluss auf 8, 5 und 2,5 Pro-
zent festzuhalten und damit die Reduktion des Nationalra-
tes auf 7, 4 und 2 Prozent abzulehnen. Im Nationalrat
überwogen eindeutig wirtschaftspolitische Gesichtspunkte

sowie die Meinung, ein Satz von nur 7 Prozent würde den
Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer
erleichtern. In unserer Kommission stand dagegen im
Vordergrund das Ziel dieser ganzen Revision: einen wes-
entlichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu
leisten. Die Differenz zwischen den beiden Ratsbeschlüs-
sen ist beträchtlich: sie macht für 1980 zirka 550 Millionen
und ab 1981 zirka 785 Millionen Franken aus.

Sagten wir schon bei der verworfenen Vorlage den Stimm-
bürgern, dass an und für sich für eine Sanierung der Bun-
desfinanzen 10 Prozent Mehrwertsteuer notwendig wären,
dann können wir es nun nicht verantworten, aus abstim-
mungspolitischen Gründen jetzt gar unter 8 Prozent zu
gehen; zumal sich auf der anderen Seite mit dem besten
Willen keine brauchbare Alternative zeigt, um diesen be-
trächtlichen Ausfall durch andere Einnahmen wettzumachen.
Wir halten dafür, dass eine realistische Orientierung
beim Stimmbürger besser ankomme als eine pseudo-scho-
nende Tieferansetzung mit Erhöhungsmöglichkeit des Sat-
zes durch die Bundesversammlung, den Bundesrat usw.
Eine blosse Systemänderung ohne merklichen Mehrertrag
findet nach unserer Meinung kaum die Gnade des Souve-
rāns. Ihre Kommission ist auch der Meinung, dass zurzeit
ein Steuersatz von 8 Prozent für unsere Wirtschaft noch
vertraubar wäre; sollte sich aber die Situation gegenüber
heute verändern, d. h. verschlechtern, dann schlägt Ihnen
die Kommission in einem Absatz 2 vor, dass der Bundesrat
befugt sei, die Steuersätze zu reduzieren «wenn es die
Entwicklung der Wirtschaftslage erfordert».

Von den Anhängern eines Satzes von 7 Prozent wird ins-
besondere die wirtschaftliche Situation geltend gemacht.
Wir können nicht recht verstehen, dass diese Wirtschaft
wohl 7 Prozent mit Erhöhungsmöglichkeit soll ertragen
können, nicht aber 8 Prozent mit Herabsetzungsmöglich-
keit. Zur Zeit unseres Beschlusses besaßen wir eine Ein-
gabe des Vorortes noch nicht – datiert vom 20. Oktober –,
in welcher die beiden Varianten des Nationalrates und des
Ständerates gegeneinander abgewogen werden. Der Vor-
ort schreibt dann:

«Die Differenz zum Nationalrat hinsichtlich des Steuersat-
zes ist nicht erheblich. Es scheint uns, dass die Variante
des Ständerates, wonach der Normalsatz auf 8 Prozent
festgelegt wird und der Bundesrat die Kompetenz erhält,
ihn auf ein tieferes Niveau zu senken, grössere Vorteile
aufweise.»

Das sagt eine Instanz, die ja von ihrer Existenz her die
Interessen der Wirtschaft zu wahren hat und sicher auch
wahrt. Wir glauben also, dass aus diesem Grunde eine
Reduktion des Satzes auf 7 Prozent nicht gerechtfertigt sei
und sich nicht aufdränge. Sollte sich die wirtschaftliche
Lage derart verschlechtern, dass sich insbesondere bei
der Einführung der Mehrwertsteuer ein reduzierter Satz
aufdrängt, dann zieht es die Kommission vor, dass der
Bundesrat zuständig sein sollte – um rasch handeln zu
können –, nicht die Bundesversammlung, sei das über
einen einfachen oder über einen dem Referendum unter-
stehenden Beschluss. Ich glaube, eine solche Lösung sei
gerechtfertigt, und sie werde beim Stimmbürger auch auf
Verständnis stossen, viel eher, als wenn eine Erhöhungs-
möglichkeit vorgeschlagen werden sollte, mit der er bald
zu rechnen hätte, weil ja durch die Mehrwertsteuer das
Loch in den Bundesfinanzen noch keineswegs aufgefüllt
wird.

Wir sind der Meinung, es lasse sich verantworten, dem
Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, weil, im Gegensatz
zu einer Erhöhung, die Möglichkeit der Herabsetzung we-
niger Befürchtungen in bezug auf eine «Angst um die
Wahrung der Volksrechte» auslöst. Ich glaube also, die
Herabsetzungsmöglichkeit lasse sich verantworten. In die-
sem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission
Zustimmung zu unserem Antrag, d. h. Festhalten an unse-
rem früheren Beschluss.

Präsident: Es steht also der ganze Buchstabe e zur Dis-
kussion, mit den Ziffern 1 bis 3 und dem Schlussatz.

Frau Lieberherr: Entgegen dem Antrag der Kommission möchte ich Ihnen empfehlen, den Anträgen des Nationalrates zu folgen, und zwar nicht aus abstimmungspolitischen Gründen, sondern aus Gründen der Steuergerechtigkeit, aber auch aus sozialpolitischen Erwägungen heraus. Die Mehrwertsteuer ist eine typische Konsumsteuer, und Konsumsteuern sind an sich unsympathisch, weil sie keine sozialpolitische Komponente enthalten; sie belasten jeden Konsumenten, jeden Arbeitnehmer gleich stark im Masse dessen, was konsumiert wird. Das bedeutet also, dass der Schwache, der Einkommensschwache, der Betagte, der Invalide ungleich mehr belastet wird als der andere mit einem mittleren oder hohen Einkommen.

Wir haben ja gehört, dass mit einem Prozent weniger letztlich 750 Millionen Franken weniger hereingebracht werden. Wir müssen uns ganz einfach darüber klar sein, wer diese zusätzlichen 750 Millionen allenfalls zu tragen hat. Das ist der grosse Harst der Konsumenten. Es wird also auf die Konsumenten abgewälzt; es wird eine Verteuerung geben. Ich weiss, dass immer wieder zur Diskussion gestellt wird, die Sache gehe schliesslich in den Index ein; es wird dann damit operiert, dass die Verteuerung durch diesen Index abgegolten werde. Wir wissen ganz genau, dass dies im Zeitalter der Rezession nur in wenigen Fällen stimmt. Betrachten Sie mal unsere Betagten. Die AHV-Rentner haben schon lange auf ein Anheben ihrer Renten verzichten müssen. Es wurde keine Teuerung ausgeglichen, besonders dann nicht, wenn die Teuerung klein ist. Aber auch die Arbeitnehmer in vielen Bereichen der Wirtschaft haben keinen Teuerungsausgleich in Anspruch nehmen dürfen. Wenn wir diese Steuersätze festlegen müssen, dann müssen wir im gleichen Moment auch schon wissen, was mit den andern Steuerquellen passiert, die eventuell erschlossen werden können. Ich glaube, es steht eine ganze Reihe von andern Steuerquellen zur Diskussion, respektive sie werden zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich glaube, unser Volk ist bereit, gesunde Finanzen auch mitzutragen, aber der grosse Harst unseres Volkes erwartet, dass nicht allein über die Mehrwertsteuer die nötigen Finanzen hereingebracht werden müssen. An und für sich wäre es also sympathischer und angenehmer, wenn man über diesen Satz beschliessen könnte, weil man dann weiss, was mit den Sozialabzügen bei der Wehrsteuer und mit den andern möglichen Steuerquellen passiert.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen empfehlen, auf die Anträge des Nationalrates einzugehen.

Weber: Ich bin froh, dass Frau Lieberherr als Frau und Vertreterin der Hausfrauen diesen Antrag gestellt hat. Wenn man nach den Beratungen der ständerätlichen Kommission die Finanzvorlage aus der Nähe betrachtet, dann stossen einem wirklich Fragen auf wie: Will man eigentlich von bürgerlicher Seite eine Lösung, oder trifft das zu, was die Spatzen von den Dächern zu pfeifen beginnen: dass man nämlich erhofft, die Uebung abbrechen zu können, um sie nach den Wahlen wieder aufzunehmen – dies wohlwissend, dass die einfachen Leute genau jene Hoffnungen in das Steuerpaket stecken, die die Sozialdemokraten und Gewerkschaftern als bestimmte Forderungen grundsätzlicher Art, in Form von Minderheitsanträgen, vertreten haben? Oder was stellt man sich unter einem Kompromiss bei einer Finanzvorlage vor? Herr Hofmann hat auch von Kompromiss- und Verständigungswerk gesprochen. Ist es eine Mischung von bürgerlichen Auffassungen, unter Auserachtlassung der Wünsche und Anregungen der Sozialdemokraten und Gewerkschafter? Es ist das kein Kompromisswerk, sondern eine Vergewaltigung einer Minderheit, wenn man die Vertretung der Konsumenten im Rate meint, oder eine Vergewaltigung einer grossen Mehrheit gar, wenn man das Heer der Konsumenten im Auge behält. Frau Lieberherr hat begründet, warum eben diese Mehrwertsteuer eine unsoziale Steuer ist.

Der Bund braucht mehr Geld. Dafür haben wir Verständnis. Wir sind auch bereit zu grossen Opfern, wenn diese nicht einseitig von den Konsumenten verlangt werden. In

der Kommission habe ich den erhöhten Sätzen von 2,5, 5 und 8 Prozent unter Vorbehalt zugestimmt. Unter dem Vorbehalt verstand ich die Bereitschaft der Kommission, und heute auch des Ständerates, die bescheidene Besteuerung der Banken nach Vorlage B und die grundsätzliche Verankerung der Autobahnvignetten und der Besteuerung des Schwerverkehrs nach den Vorlagen C und D gutzuheissen.

Die Kommission hat die Beschlüsse des Nationalrates abgelehnt. Wir werden darauf zurückkommen. Die Kommission hat auch dort nein gesagt, wo der Bundesrat zugegeben hat, dass das bescheidene Opfer bei den Treuhandgeschäften möglich und zumutbar ist. Es ist interessant, welche Hemmungen man hat, wenn es darum geht, von den Grossen mehr zu verlangen, während man vom Konsumenten alles, was nötig ist, erhofft. In der Kommission hat man gegen die 5 Prozent Besteuerung bei den Treuhandgeschäften mit dem Vorwand argumentiert, die Sache sei zu wenig oder gar nicht abgeklärt. Herr Direktor Béguelin hat diese Behauptung mit handfesten Tatsachen und präzisen Zahlen widerlegt. Es erstaunt mich, dass man auch seither immer wieder nicht bereit ist, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.

Sie kennen die Gründe, die für die Anzapfung dieser Quellen sprechen. Es hat keinen Zweck, jetzt viele Worte darüber zu verlieren. Wir werden ja noch darauf zu sprechen kommen.

Das gleiche gilt in bezug auf die Autobahnvignetten und die Besteuerung des Schwerverkehrs. Kurz, wir vermissen im ganzen Paket die verlangte Opfersymmetrie. Die Bankenlobby hat im stillen tüchtig gearbeitet. Die Vertreter der Konsumenten oder jene, die glauben, solche zu sein, sind überlistet oder überrannt worden. In diesem Sinne fühle ich mich heute frei und nicht mehr an die Stimmabgabe in der Kommission gebunden. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, wie das Frau Lieberherr getan hat, den Ansätzen, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, zuzustimmen: Litera e, nämlich in Ziffer 1, 2 Prozent, Ziffer 2 für die gastgewerblichen Leistungen 4 Prozent, und Ziffer 3 für die übrigen Waren 7 Prozent. Wir stimmen auch dem Vorschlag des Nationalrates zu, dass das Parlament die Ansätze angemessen herabsetzen oder erhöhen können soll.

Diese Reduktion wird nötig, damit das Belastungsgleichgewicht wenigstens auf diese Art etwas augenfälliger wird. In der Abstimmungsphase wird man sich fragen: Wo ist die Besteuerung der Banken, speziell die Verrechnungssteuer auf Erträgen bei Treuhandgeschäften, wo sind die Verkehrsabgaben geblieben? Danach werden Sie dem Stimmbürger sagen können: Wir haben uns auch bei der Konsumentensteuer auf die Bescheidenheit besonnen. Damit wäre wenigstens – das wäre ein Zugeständnis – der Systemwechsel vollzogen.

M. Grosjean: Je suis reconnaissant à Mme Lieberherr d'avoir présenté cette proposition, car celle-ci nous permet d'élargir le débat au-delà des questions techniques parfaitement précises que nous débattons en cet instant.

Nous sommes effectivement arrivés, avec les taux de la TVA, à un des éléments fondamentaux de ce projet. C'est pourquoi il serait bon que les membres de la commission expliquent, au plénum, quelle est leur philosophie en l'es-pèce.

Madame Lieberherr, j'aimerais d'abord rappeler, car certains faits historiques sont vite oubliés, que si les taux proposés aujourd'hui par la commission, à savoir 8 pour cent, 5 pour cent et 2,5 pour cent, devaient être agréés par les autorités fédérales, puis par le peuple, la Suisse serait encore parmi les pays d'Europe qui connaissent les taux les plus modestes.

Je vous rappelle quelques taux. Ce sont ceux de 1976, que je sache, ils n'ont pas beaucoup évolué depuis lors. Aussi bien dans les pays à gouvernement libéral que dans ceux à gouvernement social-démocrate, nous trouvons partout

des taux supérieurs à ceux que nous proposons aujourd'hui: Allemagne fédérale: 11 pour cent, taux qui va passer à 12 pour cent le premier janvier 1979; Pays-Bas: 16 pour cent; Suède: 17,65 pour cent.

Autre remarque historique. Il était heureux que nous eussions, nous qui appartenons aux partis gouvernementaux, défendu le taux de 10 pour cent et votre propre parti, Madame Lieberherr, l'a soutenu loyalement.

Les conditions ont-elles varié? Je ne le crois pas. Ici même, plusieurs de nos collègues s'étaient demandé, à l'époque où le premier «paquet» a été soumis, s'il ne fallait pas fixer le taux de la TVA à 9 pour cent pour faciliter le dialogue avec le peuple. Immédiatement, vos collègues socialistes avaient reproché à ceux qui soutenaient le taux de 9 pour cent de vouloir s'attaquer à l'acquis. Cette remarque était digne d'intérêt. Ce que nous voulons défendre et continuerons à défendre, c'est l'acquis. Or, pour cela, il nous faut indiscutablement les taux de 8 pour cent, 5 pour cent et 2,5 pour cent.

J'en viens maintenant à la philosophie de notre commission. Il vaut la peine de la rappeler. On peut gloser indéfiniment sur une loi fiscale. C'est un terrain de choix pour les différentes idéologies politiques et il est vrai que, dans un tel domaine, l'objectivité n'existe pas. En revanche, on est en droit d'attendre du législateur une certaine cohérence et nous devons dire haut et fort que le projet présenté par le Conseil fédéral le 15 mars 1978 avait cette qualité de cohérence. Malheureusement, ladite qualité s'est effritée devant le Parlement. Alors, que devons-nous faire?

Les propositions du Conseil national auraient rapporté un surcroît de recettes de 287 millions en 1980 et de 521 millions en 1981, alors qu'il manque largement plus d'un milliard et demi.

Il est vrai qu'on nous propose d'autres impôts, par exemple la vignette pour les automobiles. Ne devons-nous pas admettre qu'elle est tellement impopulaire que personne n'y croit en cet instant de notre vie politique suisse?

L'impôt sur les poids lourds est certainement plus équitable; il est à étudier, mais pas à la hussarde. Et pas n'importe comment, mais dans le cadre de la conception globale des transports.

Un impôt sur le luxe? D'abord, qu'est-ce que le luxe? Un appareil de radio ou de télévision était un luxe il y a dix ou vingt ans; ce n'est plus un luxe aujourd'hui. Une caméra, est-ce un luxe? Et une montre? Ce qui est certain, c'est qu'on aurait pu en discuter pendant des années. Le budget de la Confédération n'en eût pas été équilibré pour autant, il faut le souligner.

Formellement, ce n'est peut-être pas le moment de parler de ces impôts, Monsieur le président, et vous voudrez bien m'excuser de l'impertinence de mes propos. Mais je tenais à affirmer que votre commission, à la quasi-unanimité, a considéré que son devoir absolu, impératif, immédiat, était d'en arriver à une solution qui pût être soumise au peuple de telle manière qu'avec la TVA et avec la rectification de l'impôt fédéral direct, on en arrivât à quelque chose de cohérent, de logique et surtout qui permit d'équilibrer le budget fédéral. Ces taux de TVA de 8, 5 et 2,5 pour cent d'abord, dans le concert européen – j'en ai fait la démonstration – sont parfaitement raisonnables. Ensuite, ils permettent un surcroît de recettes de 750 millions de francs par année. Franchement, ce n'est pas une bagatelle.

On peut nous faire des reproches; au moins, notre projet est logique et cohérent. C'est la raison pour laquelle je vous prie instamment de vous rallier à la proposition qui vient d'être défendue par M. le président de la commission des finances.

Bürgli: Mit meinen Vorrednern, insbesondere mit dem Herrn Kommissionspräsidenten, bin ich der Meinung, dass es sich hier um eine zentrale Frage der Vorlage und damit auch der Differenzbereinigung handelt. Wir beraten eine Ordnung, die auf lange Sicht gedacht ist. Demzufolge ha-

ben wir auch langfristige Ziele zu setzen. Wenn wir die schweizerische Öffentlichkeit konsultieren, ist es klar, dass die ausgeglichene Rechnung auf lange Sicht jenes Ziel ist, das von den Beratungen der Räte erwartet wird. Dieses langfristige Ziel – das ist offenkundig – ist nur mit einem Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent möglich. Demzufolge sollte dieser Satz in die Uebergangsbestimmungen der Verfassung eingebaut werden.

Gestatten Sie mir nun, sehr verehrte Kollegin Lieberherr, mich kurz mit Ihrem Votum auseinanderzusetzen. Sie haben eine alte Streitfrage aufgegriffen: Bedeutet die indirekte Belastung eine schwerere Last für den sogenannten kleinen Mann, oder bedeutet sie eine Bevorzugung des höheren Einkommensbezügers? Ein günstiger Zufall hat mir über das Wochenende eine neue Untersuchung des BIGA über die Belastung der Verbrauchsausgaben durch indirekte Steuern nach Einkommensklassen in den Jahren 1975 bis 1977 auf den Tisch geweht. Dieser Statistik entnehme ich folgendes: In der Einkommensklasse 24 000 bis 36 000 Franken betrug im Jahre 1977 die Verbrauchsbelastung 2,7 Prozent. In der obersten Kategorie, die ich hier vor Augen habe, nämlich von 84 000 bis 96 000 Franken, beträgt die gleiche Belastung 4,1 Prozent; sie ist also mit andern Worten 50 Prozent höher. Das ist durchaus kein Zufall, sondern hängt damit zusammen, dass die bisherige Warenumsatzsteuer den Zwangsbedarf schwach, den freiwilligen Konsum indessen stärker belastet. Dieses System soll bei der Mehrwertsteuer fortgeführt werden, indem wir für den täglichen Bedarf ja den tiefen Satz von 2,5 Prozent annehmen wollen, gegenüber 8 Prozent für den Normalbedarf. Sie können also davon ausgehen, dass bei der Mehrwertsteuer bei einer künftigen Untersuchung ein ähnliches Ergebnis herauskommt, wie ich es Ihnen soeben dargelegt habe. Ich möchte demzufolge den Vorwurf zurückweisen, dass wir im Begriffe seien, einen Raubzug auf die Tasche des kleinen Mannes auszuüben; wir werden seiner Interessenlage in dieser Vorlage mehr als gerecht.

Noch kurz etwas zum Problem der Anpassung des Satzes von 8 Prozent an eine veränderte Konjunkturlage: Es deutet ja vieles darauf hin, dass wir nächstes Jahr mit einer härteren Wirtschaftslage konfrontiert sein werden. Da mag es für die schweizerische Wirtschaft, für die Exportwirtschaft im besonderen, eine erwünschte Unterstützung darstellen, wenn wir ihr einen reduzierten Satz von 7 Prozent gewähren können. Damit wir das gegebenenfalls rasch tun können, soll die Kompetenzdelegation an den Bundesrat erfolgen. Ich glaube, lediglich noch dieses Detail beifügen zu dürfen: Vor einer möglichen Abstimmung im Jahre 1979 müsste der Bundesrat wohl eine Absichtserklärung abgeben, welchen Steuersatz er bei Inkrafttreten der Mehrwertsteuer anzuwenden gedenkt.

Kündig: Nachdem die beiden Vorredner sehr ausführlich zum Grundsatzproblem unserer Steuervorlage, nämlich auch zur Sanierung der Bundesfinanzen gesprochen haben, kann ich mich in diesem Punkt, den ich vollumfänglich unterstütze, sehr kurz fassen.

Ich bin der Ansicht, dass es viel ehrlicher ist, wenn wir heute dem Schweizervolk sagen, dass wir die Maximalansätze für die Mehrwertsteuer auf 8, 5 respektive 2,5 Prozent festsetzen, mit einer möglichen Reduktion, die vom Bundesrat sehr kurzfristig beschlossen werden kann, anstatt dem Schweizervolk vorzuspielen, wir würden uns mit einem Steuersatz von 7 respektive mit den reduzierten Sätzen begnügen, jedoch dem Parlament die Möglichkeit einer späteren Erhöhung einräumen. Ich glaube deshalb, dass wir schon aus dieser Ueberlegung bei den 8 Prozent bleiben müssen, neben der für mich sehr bedeutungsvollen Ueberlegung, dass wir durch diese Vorlage den Weg finden müssen, die Bundesfinanzen mittelfristig wieder zu sanieren, und dass wir dadurch wieder zu einem ausgeglichenen Budget kommen.

Nun noch zu zwei konkreten Sachen, die Frau Lieberherr erwähnt hat, nämlich der Frage: Wer trägt die indirekten Steuern? Ich glaube, das ist eine ähnliche Frage, wie

wenn man sich fragt, wer zuerst da war, das Huhn oder das Ei; es ist praktisch nicht zu beurteilen, es sei denn, man würde zum Beispiel die Auswirkungen der letzten Warenumsatzsteuererhöhung nehmen, wo man eindeutig feststellen konnte, dass sich etwa 40 Prozent auf den Lebenskostenindex abwälzen liessen, während die andern 60 Prozent von der Wirtschaft zu tragen waren. Dies zeigt immerhin, dass die Lastenverteilung in etwa irgendwo gefunden wird.

Frau Lieberherr hat dann aber auch angetönt, dass zum Beispiel die AHV-Rentner und die Mitarbeiter in unserer Wirtschaft gesamthaft gesprochen nicht vom Teuerungsausgleich beglückt würden. Ich glaube, doch hinweisen zu dürfen, dass wir mit der 9. AHV-Revision nicht nur die Teuerung in den Renten ausgleichen, sondern durch den Mischindex die Teuerung mit einer Entwicklung des Lohnes, also den sogenannten Mittelindex ausgleichen, was wesentlich mehr ist als der reine Teuerungsausgleich. Wir dürfen auch feststellen, dass seit 1948 in bezug auf die AHV-Renten nicht etwa nur die Teuerung, sondern mehr als die Lohnentwicklung ausgeglichen wurde. Ich sage dies rein als Feststellung. Mir ist auch keine namhafte Branche der schweizerischen Wirtschaft bekannt, die nicht mittelfristig den Teuerungsausgleich auf die Löhne gewähren würde. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, wie wir in unserem sozialpartnerschaftlichen System dies nicht tun würden, es sei denn, dass wirtschaftliche Gegebenheiten eine Anpassung der Löhne verunmöglichen würden.

Nach meinem Dafürhalten muss man die Wehrsteuersätze, denen zuzustimmen ich Ihnen beantrage, wie sie die Kommission vorschlägt, auch in der Relation mit der Wehrsteuer sehen, bei welcher wir namhafte Entlastungen für die kleineren und mittleren Einkommen gewähren wollen, was nach meinem Dafürhalten auch richtig ist und auch so durchgeführt werden soll. Ich glaube aber, dass wir mehr als die kalte Progression ausgleichen und dadurch auch eine sozial ausgeglichene Lösung anstreben, selbst wenn wir bei diesen scheinbar hohen Sätzen von 8 Prozent bleiben wollen.

M. Morier-Genoud: Je suis heureux, pour ma part, que nous débordions du cadre technique de ce projet, pour aborder un peu sa philosophie et pour l'examiner globalement.

En effet, voilà plus d'une heure que nous sommes entrés, sans débat d'entrée en matière, dans la discussion de détail; plus d'une heure que nous éliminons quelques petites divergences. Mais j'ai un peu le sentiment que c'est un débat irréel. En effet, nous donnons l'impression de nous entendre gentiment et de nous rallier aux positions du Conseil national, alors que, j'en suis convaincu, ce que nous propose globalement notre commission, c'est un «enterrement» de ce projet, en tout cas un enterrement provisoire.

M. Grosjean, notre collègue, a fait un rappel historique. Il a raison de dire que la TVA, chez nous, est inférieure à ce qu'elle est dans les pays qui nous entourent; les taux en sont plus modestes. Mais si l'on fait des rappels historiques, il serait bon de mentionner aussi que nous sommes le seul pays peut-être où le peuple doit décider du principe de l'introduction de la TVA et de ses taux. Or nous avons, le Parlement et les grands partis, qui soutenions le projet, nous avons tous subi un cuisant échec il y a une année. M. Grosjean s'est demandé si les conditions ont changé depuis lors et il répond: «Non, elles n'ont pas varié!» Si elle n'ont pas varié, est-ce à dire que nous allons vers un nouvel échec? On peut le craindre.

Présenter un projet centré uniquement sur la TVA, comme le voudrait votre commission, c'est, je le crains, courir à l'échec. Beaucoup de citoyens, dans les couches modestes de la population, seront allergiques au principe de la TVA; je suis d'avis qu'il sera très difficile de les convaincre de voter pour elle alors qu'il y a une année et demie, ils l'ont refusée.

Je pense dès lors que le seul moyen de leur faire accepter ce nouvel impôt, c'est de l'assortir d'autres mesures de justice fiscale, telles que celles qui ont été adoptées par le Conseil national, telles que celle à laquelle s'est rallié, pour finir, le Conseil fédéral.

A cet égard, il faut bien constater que le refus total de la commission d'aborder ces problèmes est une gifle et pour le Conseil national et pour le Conseil fédéral. Aussi je crains bien, si nous suivons notre commission, que nous allions vers un enterrement de ce projet.

8 ou 7, 2,5 ou 2 pour cent, ces divergences peuvent paraître modestes. Elles revêtent cependant une importance essentielle pour les couches modestes de la population. C'est pourquoi je soutiens la proposition que vous a faite Mme Lieberherr, proposition qui a été acceptée par le Conseil national. C'est là un premier point de divergence important qui nous sépare. Il y en a d'autres à propos desquelles je me réserve d'intervenir. On a déjà abordé ... M. Grosjean l'a fait – la question de la vignette, celle de la taxe sur les poids lourds, en vous disant: Cela n'a rien à voir avec ce projet fiscal!

Mes chers collègues, les finances fédérales, en définitive, ne sont-elles pas conditionnées notamment par l'entretien des routes, par le coût de leur infrastructure? Une taxe, une vignette, ne sont-elles pas également des éléments fiscaux que nous devons prendre en considération, qui conditionnent les taux de la TVA ou les taux de l'impôt de défense nationale que nous adopterons? Il faut garder, je crois, une vision globale de ce projet. Le fait que nous le revoyons maintenant par le petit bout de la lunette nous le fait peut-être oublier. J'espère cependant que vous garderez ces éléments en mémoire lorsque vous vous prononcerez sur cette première divergence essentielle avec le Conseil national. C'est pourquoi je vous demande de suivre la proposition de minorité de Mme Lieberherr.

Muheim: Für mich ist die Frage «7 oder 8 Prozent?» nebst Überlegungen, die wir bereits gehört haben, auch eine Frage, ob und wie weit wir angesichts der unsicheren Wirtschaftslage in Zukunft Wirtschaftspolitik betreiben wollen oder können. Wenn Sie mit 7 Prozent den Ertrag für die Bundeskasse um 750 Millionen pro Jahr reduzieren, dann haben Sie ein laufendes grosses Defizit. Zum Defizit hinzu sollte der Bund noch wirtschaftliche Massnahmen treffen können. Ein Staatswesen kann es sich nicht leisten, in die Milliarden gehende laufende Defizite zu haben. Wir werden uns die eigenen Hände binden, wenn wir jetzt mit 7 Prozent vor das Volk in die Arena steigen würden.

Die wirtschaftspolitischen Begehren an den Bundesrat sind angemeldet. Wir wissen, dass der Staat eine Rolle zu spielen hat, wenn es der Wirtschaft und damit unserem Volke nicht so gut gehen sollte wie in der Vergangenheit. Ich glaube für meinen Teil – und damit schliesse ich –, dass eine Wirtschaftspolitik im Sinne einer staatlichen Unterstützung in Zeiten schlechter Wirtschaftslage nur dann möglich ist, wenn wir das laufende Defizit wenigstens auf 500 Millionen reduzieren. Dies erreichen wir nur, wenn wir die vollen 8 Prozent Mehrwertsteuer genehmigen.

Helmann: Wir hören hier die Auffassung, dass 8 Prozent Mehrwertsteuer den Konsumenten nicht zuzumuten sei; 7 Prozent wären es offenbar gerade noch. Ich empfinde mich auch als Konsumentenvertreter, nebst meiner allgemeinen politischen Aufgabe. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, meine Stellungnahme zu dieser Frage ebenfalls darzulegen. Ich verbinde sie mit einigen meines Erachtens realistischen Feststellungen.

Wir führen nicht eine neue Steuer ein, die als Gesamtbelastung für den Konsumenten neu in Erscheinung tritt, sondern wir lösen die Warenumsatzsteuer ab, die bereits heute schon vom Konsumenten bezahlt werden muss. Dazu kommt, dass ein grosser Teil des Zwangskonsums – wie das Kollega Bürgi bereits ausgeführt hat – einem niedrigeren Satz untersteht, nämlich 2,5 Prozent. Natürlich ist es auch für mich bedauerlich, dass dieser Zwangskonsum

nicht voll befreit werden kann, wie das bei der Warenumsatzsteuer der Fall war; es ist aus technischen Gründen nicht möglich. Wir müssen auch beachten, wenn wir über Konsumsteuern sprechen, dass einem bestimmten Konsum ausgewichen werden kann; ich kann also meine Steuerbeiträge einigermaßen selbst bestimmen. Die soziale Begründung, für 7 oder 8 Prozent, hinkt sehr stark. Woher sollen die Bundeseinnahmen kommen, um eine grosszügige Sozialpolitik zu betreiben, wenn wir uns andererseits überhaupt überall an die untersten Tarifsätze, die noch denkbar sind, halten wollen? Ich glaube auch feststellen zu dürfen, dass die Arbeitnehmerschaft der Auffassung ist, dass sie mit Lohnprozenten genügend bedacht ist. Ich glaube nicht, dass die Bereitschaft da wäre, irgendwelche sozialen Aufgaben noch zusätzlich zu den bestehenden über Lohnprozente finanzieren zu wollen.

Die Frage ist aufgeworfen worden: Wer zahlt die Mehrwertsteuer? Selbstverständlich wird die Mehrwertsteuer, wie übrigens auch alle andern Steuern, überwältigt. Der Konsument bezahlt, es sei denn, dass es aus Wettbewerbsgründen nicht möglich ist, die Steuer zu überwälzen; dann geht sie, solange dies möglich ist, zulasten der Gewinne.

Kollega Weber hat einen neuen Gesichtspunkt in die Diskussion gebracht, indem er die Vorlage als Ganzes sieht. Er spricht von der mangelnden Belastung der Banken. Ich gestatte mir die Frage zu stellen: Ist die sozialdemokratische Fraktion bereit, vorbehaltlos der Vorlage zuzustimmen, wenn ihr mit 7 Prozent entgegengekommen wird und 5 Prozent Verrechnungssteuer auf den Erträgen der Treuhanddepots zu bezahlen wären? Wenn Sie diese Antwort klipp und klar geben können, bin ich überzeugt, dass sich einige Kollegen in diesem Saal daraufhin besinnen werden, welche Haltung sie nun einnehmen wollen.

Die wirtschaftliche Lage: Darf ich Sie fragen: Wie sieht dann eigentlich eine wirtschaftliche Lage aus, bei welcher 1 Prozent mehr Mehrwertsteuer bezahlt werden kann? Das möchte ich gerne wissen. Wir haben doch schon bereits anlässlich der letzten Session festgestellt, dass die wirtschaftliche Lage, von Einzelfällen abgesehen, für die Schweiz nicht als schlecht bezeichnet werden kann. Wir müssen uns hüten, immer wieder den Pessimismus herauszukehren und die wirtschaftliche Lage schlechter darzustellen, als sie ist, weil das den Durchhaltewillen all jener lähmt, die immer noch bereit sind, alles zu tun, um durchzuhalten.

Die Frage der Tarifhöhe scheint mir vom Nationalrat schlecht gelöst. Die Steuersätze – nach der Formulierung des Nationalrates – können herabgesetzt oder durch einfachen Bundesbeschluss erhöht werden. Herabgesetzt werden Umsatzsteuern praktisch nie oder wirklich nur in Ausnahmefällen, an die wir kaum zu glauben wagen. Hinaufgesetzt hingegen werden sie sofort. Wir verkaufen meines Erachtens mit der Formulierung des Nationalrates dem Stimmbürger die Katze im Sack. Dieser wird von allen Gegnern der Vorlage darauf aufmerksam gemacht werden, indem man sagt: Man ködert dich mit dem niedrigen Satz und wird sofort den höheren Satz dekretieren. Die Formulierung wird im Abstimmungskampf noch kontraproduktiv wirken.

Noch eine andere Frage; sie ist am Rande erwähnt worden. Ich glaube nicht, dass sich die Stimmbürger beeindrucken lassen werden, ob Sie 7 oder 8 Prozent vorsehen. Der Stimmbürger wird, im Gegensatz zu Professoren und Parlamentariern, sich danach ausrichten, ob der Bund die Fähigkeit beweist, dass er ohne Defizit wirtschaften kann. Eine solche Haltung schliesst nicht aus, dass wir in Zeiten, in denen wir Arbeitsbeschaffung betreiben müssen, dem Bund auch gestatten, sich zu verschulden.

Ich unterstütze aus all diesen Überlegungen den Antrag der Kommissionsmehrheit, ohne damit sagen zu wollen, dass ich auch noch ein Befürworter der ganzen Vorlage bin, nachdem wir die Entstehung dieser Vorlage alle sehr gut kennen.

Frau Lieberherr: Ich muss doch den beiden Herren Kollegen Bürgi und Kündig etwas entgegenen, damit nicht bestimmte Feststellungen unwidersprochen bleiben. Zunächst zu Herrn Bürgi: Natürlich habe ich diese Untersuchung des BIGA auch gesehen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass diese Untersuchung gerade jetzt publiziert worden ist. Es ist aber doch ganz klar, dass diese Zahlen stimmen unter der Annahme, dass die grossen Einkommen in gleichem Masse in den Konsum gehen wie die kleinen. Das dürfte doch bei dieser Einkommenshöhe ganz einfach nicht der Fall sein. Wenn jemand 80 000 Franken Einkommen hat, wird er nicht soviel konsumieren für den Zwangs- und den Wahlbedarf, dass sein Einkommen aufgebraucht wäre. In der Regel ist das nicht der Fall. Hingegen muss der kleine Einkommensbezügler in der Regel alles verbrauchen. Ich kann Ihnen hier etwas entgegenhalten, das ich bei anderer Gelegenheit schon einmal erwähnte: Wir sind in Zürich die einzige Stadt, die einen sogenannten Altersindex führt, d. h. einen Index für die Altersbeihilfeempfänger. Wir wissen also ganz genau, wie die Lebenskosten sich bei diesen Bezüglern kleinster Einkommen entwickeln, und wir wissen aufgrund langjähriger Führung dieses Indexes, dass diese Einkommensschichten durch die Teuerung wesentlich stärker belastet werden als die höheren Einkommen. Soviel zur Untersuchung des BIGA.

Nun zu Herrn Kündig: Es stimmt, wir haben im Februar abgestimmt über die automatische Anpassung der AHV-Renten, und zwar mittels eines Mischindexes. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Letztes Mal wurden die AHV-Renten um 5 Prozent angehoben auf den 1. Januar 1977. Es steht keine Erhöhung bevor; Herr Bundesrat Hürlimann hat erklärt, er sehe auf den 1. Januar 1979 keine Erhöhung vor. Das würde also bedeuten, wenn eine Erhöhung auf den 1. Januar 1980 vorgesehen würde, dass dann nach drei Jahren erstmals wieder eine Anhebung der AHV-Renten erfolgen würde. Aus diesem Grunde habe ich erklärt, dass gerade jene Leute, die oftmals nicht in den Genuss einer Anpassung kommen, durch die Aenderung der Warenumsatzsteuer in eine höhere Mehrwertsteuer besonders stark belastet werden.

Krauchthaler: Wenn ich mir überlege, ob ich für 7 oder 8 Prozent Mehrwertsteuer stimmen soll, dann habe ich immer wieder die Diskussion aus der ersten Kommissionssitzung im März dieses Jahres im Ohr. Damals wurde beim Eintreten hauptsächlich darüber gesprochen, ob man bei Inkraftsetzung dieser Vorlage ein Loch von 500 Millionen Franken verantworten könne. Das war damals das Hauptproblem; es stand auch in der nationalrätlichen Kommission im Vordergrund. Plötzlich tritt dieselbe nationalrätliche Kommission für 7 Prozent Mehrwertsteuer ein und will ein Defizit von 1500 Millionen Franken in Kauf nehmen. Hier fehlt mir einfach die Fähigkeit, eine derartige Logik noch zu begreifen.

Herr Weber erklärte, die Mehrwertsteuer sei unsozial. Wäre es so, dann wäre ich der letzte, der sie vertreten könnte, denn ich entstamme der einkommensschwächsten Berufsgruppe in unserem Kanton. Wenn wir uns vor Augen halten, dass bei einem Einkommen von 30 000 Franken 20 000 Franken für mehrwertsteuerpflichtige Waren und Dienstleistungen ausgegeben werden und wir eine mittlere Erhöhung von 0,75 Prozent rechnen, kommen wir bei 0,75 Prozent auf 150 Franken mehr Steuern. Der Betroffene profitiert aber gemäss Vorschlag der ständerätlichen Kommission bei der direkten Bundessteuer 89 Franken; er hat also noch ungefähr 60 Franken «im Feuer». Wenn mit den AHV-Rentnern operiert wird – Frau Lieberherr, ich stosse in zwei Jahren auch zu dieser Gruppe –, dann geht meine Angst nicht in jener Richtung, ob ich einmal 12 000 oder 15 000 Franken bekommen werde; auch bei der jungen Generation steht nicht diese Frage im Vordergrund, wohl aber die andere: Wird dannzumal überhaupt noch etwas in der Kasse sein? Noch mehr Mittel auf dem direkten Weg über Lohnprozente zu erhalten, liegt einfach nicht drin. Ich habe seinerzeit mitgeholfen, bei der 9. AHV-Revision den

Bundesbeitrag wieder auf 15 Prozent der Ausgaben anzuheben. Wenn wir das aber wollen, muss der Bund einfach das nötige Geld dazu bekommen.

Meine ganze Familie ist im Angestelltenverhältnis tätig (sogar ich, nur ohne Lohn). Ich kann also feststellen, was diese Leute (sie liegen absolut in den mittleren und unteren Klassen) sich leisten können. Es ist immerhin so viel, dass man für das Land, das einem diese Möglichkeit bietet, 100 Franken Mehrwertsteuer auf den Tisch legen kann. Zum Konsumanteil der grossen Einkommen: Es gibt Leute mit grossem Einkommen, bei denen man lernen könnte, wie man sparen kann. Ich habe aber auch schon beobachtet, wieviel Geld man brauchen kann, wenn man es hat. Sicher gibt es heute sehr viele Leute, die das Geld haben und es auch brauchen. Diese bezahlen dann eben über die Mehrwertsteuer. Deshalb ist für mich die Mehrwertsteuer eine soziale und gerechte Abgabe. Jeder, der sich viel leistet, der sein Geld verbraucht, bezahlt hier. Den anderen, der im Laufe des Jahres 10 000 bis 15 000 Franken brauchen kann, trifft es nicht hart. Ich wäre als AHV-Rentner einmal froh, wenn dieses Land mit genügenden Finanzen und im Frieden in der heutigen Situation weiterbestehen könnte. Wenn ich noch etwa 10 Jahre dieses Geld konsumieren könnte, dann wäre ich zufrieden und glücklich. Deshalb stimme ich für 8 Prozent.

Jauslin: Nachdem sich Frau Lieberherr bereits zweimal zur AHV geäussert hat, kann ich es nicht unterdrücken, auch noch etwas zu bemerken. Das Defizit bei der AHV ist ja gerade darauf zurückzuführen, dass die Rentenauszahlungen stärker angewachsen sind als die Einkommen, von denen die Beiträge erhoben werden, trotzdem auf diesen Einkommen die Teuerung ausgeglichen worden ist. Wir sind uns doch einig, dass die Probleme der AHV nicht beim Teuerungsausgleich liegen, sondern eher darin, dass die Mindestrenten – von denen häufig alleinstehende Frauen leben müssen – nicht erhöht werden, weil man das immer mit anderen Aenderungen verbinden will; sie liegen auch darin, dass Leute, die vorgeben, sich für die Rentner einzusetzen, sich eben nur für die grosse Mehrheit einsetzen, und diese Mehrheit hat glücklicherweise höhere Einkommen und damit höhere Renten. Das wollte ich doch richtigstellen.

Noch eine Bemerkung zum Anteil des Konsums an den höheren Einkommen. Ich glaube, da ist die Schilderung von Frau Lieberherr etwas einseitig; wenn Sie bei den höheren Einkommen einmal die direkten Steuern abziehen und die Sache wieder berechnen, ist zu vermuten, dass dann das, was Kollege Bürgi vorgetragen hat, noch drastischer ausfällt, dass nämlich höhere Einkommen einen grösseren Anteil an den indirekten Steuern entrichten. Eine grundsätzliche Frage zu diesen 7 oder 8 Prozent muss ich doch noch stellen. Wenn mich das Gedächtnis nicht ganz täuscht, dann haben die Sozialdemokraten – mindestens die Gruppe der Sozialdemokraten – der letzten Vorlage mit ihren 10 Prozent und auch mit den andern Abzügen und Steuererlassen zugestimmt, und wenn ich mich nicht irre, haben sie schlussendlich noch den Bürgerlichen vorgeworfen, dass sie diese Vorlage gebodigt hätten. Deshalb kann ich nicht ganz verstehen, dass hier nun diese 8 oder 7 Prozent eine Grundsatzfrage sein sollen.

Hofmann, Berichterstatter: Es ist so viel Richtiges für den Standpunkt der Kommission gesagt worden, dass ich nur wenig beifügen möchte.

Herr Weber hat das böse Wort fallen lassen, die Mehrwertsteuer sei eine unsoziale Steuer. Es ist darauf bereits geantwortet worden. Mich beruhigt diesbezüglich noch folgendes: Ich habe gelesen, dass in der Bundesrepublik unter der Flagge Ihrer Partei eine Steuerrevision durchgeführt wird oder ist, bei der die Unternehmungen aus wirtschaftspolitischen Gründen entlastet werden und der Ausfall von rund 2,5 Milliarden über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von, glaube ich, 12 oder 13 Prozent wettgemacht werden soll. Ich stelle überhaupt fest: In den Ländern, wo

die sozialdemokratischen Parteien stärker sind, ist der Konsum stärker belastet als vorläufig noch bei uns in der Schweiz.

Zweitens: Herr Weber, Sie haben in der Kommission 8 Prozent zugestimmt, heute gehen Sie mit der Begründung davon ab, die Opfersymmetrie sei nicht mehr gegeben. Sie haben also grundsätzlich 8 Prozent als richtig betrachtet, und ich bedaure, dass Sie nun damit etwas ganz anderes in Zusammenhng bringen. Wenn man das so macht, «ich bin dafür, wenn ich dort das bekomme», so kommen wir eben nicht weiter. Daran fehlt es, und das ist der Grund, warum ein Kompromiss offenbar so schwer zu finden sein wird. Der Bundesrat hatte in der ersten Vorlage eine Mehrwertsteuer von 10 Prozent vorgeschlagen, mit weitgehenden Sozialabzügen. Heute haben wir noch 8 Prozent, und die Sozialabzüge sind dazu noch etwas erhöht worden. Ich sehe nicht ein, wie man sagen kann, die Opfersymmetrie sei nicht mehr gegeben. Es wurde darauf hingewiesen: die kalte Progression ist besonders unten ausgeglichen und die Sozialabzüge sind erhöht worden.

Drittens: Sie verweisen darauf, man sei nicht bereit, die Banken zu belasten und erwähnen in diesem Zusammenhang auch die Verkehrssteuern. Wir kommen darauf zu sprechen. Die Bankenbesteuerung, wie sie von Ihnen befürwortet wird, bringt maximal 140 Millionen Franken. Hier stehen 785 Millionen Franken auf dem Spiel. Das ist also in keiner Weise eine Alternative. Die Verkehrssteuern bringen überhaupt nichts in den allgemeinen Haushalt.

Schliesslich bedaure ich – ich sage das ganz offen –, die sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen in der Gesellschaft jener zu sehen, die in dieser Frage der 7 Prozent lieber noch weniger oder gar keine Prozente hätten – das aber aus ganz andern Gründen, das wollen wir klar sehen. Glücklicherweise sind sie in unserm Rate nicht vertreten, die Leute, die lieber noch ein grösseres Loch in der Bundeskasse hätten, um ja nicht von ihrem Thema des zusätzlichen Sparens abkommen zu müssen. Das ist die unheilige Allianz, die ich hier sehe, und ich verstehe nicht, dass man auf sozialdemokratischer Seite das nicht ein- sieht und nicht daraus die Konsequenzen zieht.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral approuve la position qui a été prise par votre commission sur ce point particulier du taux de l'impôt à la taxe à la valeur ajoutée, position qui est d'ailleurs celle de notre projet.

Sans doute le Conseil fédéral se réserve très clairement, nous l'avons dit à la commission du Conseil national et au plénum du Conseil national, de faire application de la clause de flexibilité, c'est-à-dire du taux réduit de 7 pour cent, si la situation économique le requiert, comme ce pourrait être le cas en 1980 ou 1981, et cela sera annoncé assez tôt. Et il est utile également, je souligne ce que plusieurs d'entre vous, dont M. le rapporteur, ont dit, que cette flexibilité reste dans la compétence du Conseil fédéral qui peut agir avec toute la mobilité nécessaire.

En revanche, nous estimons d'abord qu'en inscrivant dans les dispositions transitoires le taux réduit de 7 pour cent, nous jouons prématurément la carte de la crise, ce qui n'est ni économiquement démontré, ni psychologiquement indiqué. Nous n'avons pas le droit comme gouvernement et comme parlement de nous condamner d'avance au pessimisme. Je tiens à remercier M. Heimann de l'avoir souligné tout à l'heure. D'autre part, en inscrivant maintenant le taux de 8 pour cent dans les dispositions transitoires, nous marquons, et c'est un élément essentiel, avec fermeté, notre volonté de retrouver, aussitôt que les circonstances économiques le permettront, l'équilibre du budget ce qui, manifestement, ne serait pas réalisable avec un taux de 7 pour cent qui nous priverait de 700 à 800 millions de ressources qu'il n'est pas possible d'obtenir par une réduction des dépenses. Je pense que Mme Lieberherr sera d'accord avec moi sur ce point. Mme Lieberherr fait une opposition de principe au taux de 8 pour cent, en frappant d'anathème antisocial l'impôt de con-

commation. Cela constituerait une charge intolérable pour le consommateur. Je vous rappelle, d'autres l'ont souligné tout à l'heure, mais j'insiste, qu'avec un taux de 8 pour cent, nous nous trouverons encore à la moitié de l'imposition moyenne de la consommation en Europe: 18 pour cent en Autriche, 21 pour cent en Suède, 17 pour cent en France, 10 pour cent en République fédérale allemande et, comme vient de le souligner tout à l'heure M. le président de la commission, la République fédérale allemande vient d'augmenter encore, en période de récession, la TVA de 1 pour cent.

Nous marquons, par ailleurs, en impôt direct, l'impôt fédéral direct que nous vous proposons a, je crois pouvoir le dire, la progressivité la plus forte qui existe. Je ne connais pas en Europe d'impôt aussi progressif, un impôt qui va libérer pratiquement, selon vos propositions et selon celles du Conseil fédéral, la moitié des contribuables cantonaux; un impôt qui demande à la classe privilégiée, disons par là les revenus dépassant 100 000 francs, 2 à 2,5 pour cent de la population, plus du 50 pour cent du rendement de cet impôt. Je ne vois pas dans quelle mesure nous pourrions perfectionner encore la symétrie des sacrifices. Je n'ai pas peur de dire que le système de réforme fiscale que nous présentons est très largement le plus social que je connaisse dans un Etat central en Europe.

Vous souhaitez un allègement substantiel de l'impôt direct, vous vous opposez au taux de 8 pour cent, alors que vous souteniez, il y a une année un peu plus, avec courage et fermeté, le taux de 10 pour cent de 1977. Je regrette que vous renonciez, Madame, et Monsieur Morier-Genoud également, et au courage et à la logique. Où voulez-vous que nous trouvions les ressources permettant à la Confédération de conduire ses tâches et de développer l'acquis social? En combattant la réforme fiscale équilibrée et sociale que nous présentons, vous mettez en cause l'acquis social, je tiens à le dire très clairement. Et l'intervention de M. Morier-Genoud m'inquiète particulièrement. Il s'est battu, je le sais, d'une manière spécialement courageuse, dans le combat du 12 juin. Nous avons été battus, lui et nous avons été battus, nous le reconnaissons. Ce n'est pas la première fois, Mesdames et Messieurs, qu'une réforme utile, qu'une réforme sociale dans ce pays est battue. Si chaque fois on se résignait, si chaque fois on laissait tomber les bras, ou si, à la reprise, il était nécessaire d'orner de gadgets un projet qui est déjà réduit de moitié par rapport à ce que demandait le projet précédent, je crois qu'il nous faudrait renoncer à faire de la politique de progrès dans ce pays, et je regrette que vous donniez un triste exemple de conservatisme mal placé. M. Weber a fait allusion, il est vrai, à l'imposition des banques et je crois qu'il faut, puisqu'il a touché le sujet, ce sujet dont tout le monde parle au-dehors, mais qui n'est pas abordé ici pour des raisons de procédure bien compréhensibles, il faut en dire quelques mots. J'aurais souhaité, le Conseil fédéral aurait souhaité, et nous l'avons étudié avec l'Administration des contributions et avec la Banque nationale, qu'un impôt particulier, adéquat, efficace et rentable pût être prélevé sur les banques et sur les opérations bancaires, encore que je doive ici souligner que les banques, qui représentent à peu près 2 à 2,5 pour cent de la population active, paient déjà aux communes, aux cantons et à la Confédération le 7 pour cent du rendement de l'impôt fiscal direct. Je ne crois pas qu'il y ait de corporations dans ce pays qui aient un rendement fiscal aussi élevé. Mais enfin nous avons étudié toutes les propositions et il est injuste de dire, comme on l'a dit quelquefois, que les rapports que nous avons déposés devant la commission du Conseil national ou devant votre commission étaient des rapports hâtifs. Ils ont été sérieusement étudiés dans l'Administration des contributions et nous sommes arrivés à cette conclusion que la plupart de ces opérations, pour ne pas dire toutes ces opérations, étaient illusoire et décevantes. Ou bien le rendement était tout à fait incertain, car les opérations frappées risquaient de se déplacer, et elles se déplacent par télé-

phone en matière bancaire, ou bien nous frappions des opérations qui étaient utiles au potentiel bancaire.

A ce propos, on peut penser ce qu'on veut des banques, on peut les aimer ou ne pas les aimer, je ne crois pas qu'elles aient notre affection particulière, nous avons montré à leur égard et nous montrerons quand il le faudra une sévérité sans aucune complaisance, mais nous devons bien considérer que notre économie est tout entière tissée de crédits.

C'est un fait, ce n'est pas du tout une exaltation de la puissance bancaire, c'est une constatation de fait. Nous sommes endettés, notre économie a beaucoup plus que d'autres vécu sur le crédit. Le logement est fortement hypothéqué, l'agriculture est fortement hypothéquée, nos industries ont vécu et vivent, aujourd'hui encore et combien, énormément sur le crédit. Frappons les banques, tentons de redimensionner les banques par des opérations fiscales. Nous frappons de plein fouet l'économie dans son ensemble. Ce n'est pas le moment, où nous leur demandons d'intervenir plus fortement en soutien des industries d'exportation ainsi que de prendre une part à la garantie des risques à l'exportation. Ce n'est pas le moment de les frapper d'un impôt qui compromettrait leur potentiel et contribuerait à la détérioration de l'économie. Ce n'est pas par sympathie pour elles que je le dis; c'est une simple constatation économique.

Le Conseil fédéral, c'est vrai – parce qu'il souhaitait, en faisant une concession politique, regrouper autour de ce projet le groupe socialiste qui s'en détachait – a choisi, après étude attentive, parmi les opérations bancaires celles qui, au fond, comportaient le moins de risques et qui n'étaient pas, à notre avis, je le maintiens encore, gravement dommageables, c'est-à-dire les dépôts fiduciaires, que nous proposons de frapper d'un impôt anticipé de 5 pour cent.

Cette opération était possible; elle était concevable. J'ai dit devant le Conseil national qu'elle n'était en tout cas pas sanglante et le Conseil fédéral a donné d'abord un feu orange, puis un feu vert, en rédigeant un rapport spécial à l'intention de votre commission. Il entendait que le Parlement prenne une décision au sujet de ce problème défini. Le Conseil fédéral ne voulait pas passer pour celui qui, continuellement, empêche l'imposition des banques. Nous avons présenté un cas concret, le cas le plus présentable, mais votre commission, pour des raisons économiques et fiscales que je comprends d'ailleurs sur le fond, n'a pas voulu faire ce geste, que nous considérons comme un geste politique. En procédure, l'affaire est maintenant close puisque votre commission s'étant prononcée, un «Rückkommensantrag», une proposition de revenir sur le projet, n'est plus possible en procédure.

Je tenais à vous dire quelles avaient été les raisons de notre détermination: il s'agissait d'une concession politique à laquelle le Conseil fédéral accordait une grande importance politique, d'une opération fiscalement et économiquement discutable, mais possible.

Nous avons d'ailleurs encore une autre raison de nourrir un certain pessimisme à l'encontre des opérations fiscales sectorielles sur les opérations bancaires. Nous avons, l'année dernière, engagé avec vous une hausse de 50 pour cent de l'impôt sur le timbre. J'aurais espéré pouvoir enregistrer aux mois d'août et de septembre de cette année, cette mesure étant maintenant entrée en vigueur, une augmentation de 50 pour cent, pas tout à fait de 50 pour cent parce que la majoration ne frappait pas toutes les opérations, du rendement de cet impôt. Or j'ai dû tristement constater avec l'Administration des contributions qu'au mois d'août, l'augmentation du rendement du droit sur le timbre ne s'est élevée qu'à 3 pour cent et qu'elle a été de 5 pour cent en septembre.

Ce sont là des faits. Je les regrette, parce que j'aurais bien voulu vous dire que nous avons remporté une victoire triomphale, que ces opérations bancaires ont rapporté un supplément d'impôt de 50 pour cent. Malheureusement,

pour le moment – mais il est possible que nous enregistrons une modification au cours des prochains mois – l'augmentation est de 3 à 5 pour cent. Vous comprendrez dès lors notre enthousiasme limité.

Sur le fond, je tiens à répéter que la réforme fiscale que nous vous avons proposée au mois de mars est raisonnable et largement sociale. Elle est raisonnable parce qu'elle demande un effort fiscal modéré: un milliard trois cents millions de francs. En 1975, le peuple suisse nous a déjà accordé à peu près la même somme en acceptant une augmentation de l'impôt sur le chiffre d'affaires et des taxes routières. Elle est sociale parce que la charge de l'impôt de consommation, si j'admets votre thèse, sera la plus faible de l'Europe continentale. Elle est équitable en ce sens qu'elle allège considérablement la charge des petits et moyens contribuables. Elle était d'emblée, et je souligne qu'elle a été étudiée dans ce sens par le Conseil fédéral, une proposition de compromis et je conçois mal que vous vous dégagiez de ce compromis auquel vos représentants au gouvernement avaient donné leur assentiment.

Pour revenir à l'objet dont nous traitons en cet instant et à nos préoccupations, je vous demande de maintenir le taux de 8 pour cent pour ce qui concerne la TVA. C'est une garantie minimale du maintien de l'acquis social.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Festhalten)	30 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr (Zustimmung zum Nationalrat)	3 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. g

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. g

Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Hier geht es um die Anpassung des Vorsteuerabzuges an die vorhin beschlossenen Steuersätze. Der Nationalrat sieht hier 2 Prozent vor. Wir kehren zurück zum Vorschlag des Bundesrates, wonach der Vorsteuerabzug 2,5 Prozent beträgt. Ich beantrage in diesem Sinne Zustimmung zur Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 4 Bst. c

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 4 let. c

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Der Nationalrat fügt hier ein: «Der Zollzuschlag auf Brauherstoffen und Bier wird aufgehoben.» In der Dauerlösung haben auch wir das beschlossen (Art. 41ter Abs. 4). Nun hat man gefunden, dass das für das Uebergangsrecht nicht ganz klar ist. Der Nationalrat stellt das nun klar und ändert damit das Zolltarifgesetz ab. Materiell entspricht das auch der Auffassung Ihrer Kommission. Die Bierbelastung würde mit Mehrwertsteuer und Zollzuschlag zu hoch. Die Mehrwertsteuer soll den Zollzuschlag ablösen. Ich beantrage Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 41quater Abs. 2

Antrag der Kommission
... Kantone verwendet. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 41quater al. 2

Proposition de la commission

... à la péréquation financière intercantonale. (Biffer le reste de l'alinéa)

Hofmann, Berichterstatter: Wir gehen über zur Wehrsteuer, und zwar zu Artikel 41quater Absatz 2 auf Seite 2: Kantonsanteile an der Wehrsteuer. Es bestehen hier zwei Differenzen: eine in bezug auf die Grösse des Anteils, und die andere betreffend den vom Nationalrat hinzugefügten Satz wegen der Harmonisierung.

Ich beantrage getrennte Behandlung und äussere mich kurz zum Anteil der Kantone:

Wir hatten in der ersten Beratung gemäss Antrag des Bundesrates beschlossen, den Anteil der Kantone auf mindestens einen Drittel zu bemessen, davon wenigstens einen Viertel für den Finanzausgleich. Der Nationalrat reduzierte den Kantonsanteil auf drei Zehntel, wie bis jetzt, also 30 Prozent, davon wenigstens, wie bei unserem ersten Beschluss, einen Viertel für den Finanzausgleich. Angesichts der veränderten Verhältnisse (Finanzsituation des Bundes einerseits, finanzielle Lage der Kantone andererseits) – ich möchte mich dazu nicht weiter äussern – beantragt hier die Kommission mit 13 zu 1 Stimme Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, also: Anteil drei Zehntel, davon mindestens einen Viertel für den Finanzausgleich.

Die Auswirkung ist folgende: Gegenüber dem geltenden Recht gehen die Kantonsanteile um rund 92 Millionen zurück; die Mittel für den Finanzausgleich erhöhen sich dagegen um gut 60 Millionen. Ich glaube, mit diesem Antrag (in diesem Punkt Zustimmung zum Nationalrat) bekundet die ständerätliche Kommission wiederum ihre primäre Sorge und Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes. Die Kantone verzichten auf die Befristung der Wehrsteuer, und ihre Anteile an dieser sollen durch diese Vorlage auf unbestimmte Dauer definitiv festgelegt werden.

Wir beantragen in bezug auf die Höhe des Kantonsanteils also Zustimmung zum Nationalrat.

Meier: Nach geltendem Recht fallen drei Zehntel des Rohertrages der direkten Bundessteuer den Kantonen zu. Davon ist wenigstens ein Sechstel für den Finanzausgleich unter den Kantonen zu verwenden. Demgegenüber sah bereits die Bundesvorlage von 1976 in Artikel 41quater Absatz 2 der Bundesverfassung vor, den Kantonsanteil auf mindestens einen Drittel und wenigstens einen Viertel für den Finanzausgleich zu erhöhen. Die Vorlage des Bundesrates für die Bundesfinanzreform 1978 hat diese Lösung wiederum übernommen. Diese Erhöhung der Kantonsanteile hat auch die ursprüngliche Zustimmung des Ständerates gefunden.

Der Nationalrat hat die meines Erachtens in allen Teilen gerechtfertigte Erhöhung wieder gestrichen und den Kantonsanteil wiederum auf 30 Prozent festgelegt. Wenn die ständerätliche Kommission in diesem Punkt dem Nationalrat gefolgt ist, so bedeutet dies eine Konzession, die in den Kantonen nicht eitel Freude und Zustimmung auslösen kann, vor allem unter Berücksichtigung der Ausfälle, bedingt durch die vorgesehenen Entlastungen.

Einmal ist festzuhalten, dass der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer kein Geschenk des Bundes an die Kantone, sondern lediglich eine eher bescheidene Abgeltung für die Mitbeanspruchung des nach Verfassung den Kantonen reservierten Steuersubstrates darstellt. Die Ablehnung der Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer läuft auch den grundsätzlich berechtigten Bestrebungen entgegen, dieses Steuersubstrat vermehrt zu schonen und den Kantonen längerfristig betrachtet sogar schrittweise zurückzugeben. Solchen Bestrebungen widersprechen ferner alle jene Anträge, die auf eine Erhöhung der Steuersätze hinielen, ganz abgesehen davon, dass eine steuerliche Zusatzbelastung gar nicht in die derzeitige konjunktur- und wirtschaftspolitische Landschaft hineinpasst. Es wäre wohl unrealistisch, bei

der heutigen Sachlage den ursprünglichen Antrag auf Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer wiederaufzunehmen, weshalb ich aus diesem Grunde darauf verzichten möchte.

Um nicht zweimal das Wort zu ergreifen, ersuche ich dagegen den Rat – ich möchte das jetzt, bei dieser Gelegenheit anbringen –, die vom Nationalrat beschlossene Bestimmung, wonach Leistungen des Finanzausgleichs von genügender Ausschöpfung der Steuerkraft und der Steuerquellen abhängig zu machen sind, im Sinne des Kommissionsantrages zu streichen. Ganz abgesehen davon, dass die Meinungen darüber, wann ein Kanton seine Steuerquellen genügend ausgeschöpft hat, weit auseinandergelassen werden können und müssen, bin ich der Meinung, dass diese Frage sachgemäss nicht mit der vorliegenden Einnahmenvorlage des Bundes entschieden werden sollte. Die vom Nationalrat beschlossene Bestimmung trägt den Keim der materiellen Steuerharmonisierung in sich und verstösst dementsprechend gegen die in der Harmonisierungsgrundlage von Artikel 42quinquies Bundesverfassung garantierte kantonale Tarifautonomie. Ich erachte es auch für unrichtig, mit dieser Bestimmung die heute bestehenden übermässigen Spannweiten in der Steuerbelastung eliminieren zu wollen. Die Anpassung der Steuerbelastungen hat sich meines Erachtens vor allem im innerkantonalen Bereich zu vollziehen, im Verhältnis von Gemeinde zu Gemeinde, denn hier bestehen die grössten Belastungsunterschiede. Dass die Kantone diesem weitgehend berechtigten Anliegen die notwendige Beachtung schenken, zeigen gegenwärtig die verschiedenen Vorlagen zwecks Aenderung und Verbesserung ihrer Finanzausgleichssysteme. Tragen Sie bitte bei allen Beschlüssen der Tatsache Rechnung, dass es heute nicht darum gehen kann, die Bundesfinanzen zu sanieren und die noch relativ gesunden Finanzen der Kantone zu schwächen! Gesunde und finanziell geordnete Finanzen bei den Kantonen und Gemeinden sind eine unerlässliche Voraussetzung auch für die Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes.

Präsident: Darf ich feststellen, dass Sie, was die Höhe des Kantonsanteils betrifft, bei diesem Absatz 2 von Artikel 41quater dem Antrag Ihrer Kommission zugestimmt haben.

Angenommen – Adopté

Hofmann, Berichterstatter: Wir müssen uns noch mit dem vom Nationalrat beigefügten Satz befassen: «Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer...» Ich habe getrennte Behandlung beantragt; wir müssen so vorgehen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 1 Stimme Ablehnung der nationalrätlichen Ergänzung. Der Nationalrat hat diesen Beschluss mit 105 zu 41 Stimmen gefasst. Für unsere Kommission waren im wesentlichen Ueberlegungen massgeblich, wie sie soeben Kollege Meier dargelegt hat; ich möchte sie kurz zusammenfassen:

Es geht nicht an, dass im gleichen Augenblick, da die Kantone auf eine Befristung der direkten Bundessteuer verzichten, ihr Anteil an dieser gleichen Steuer von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht wird, die weit über das hinausgehen, was heute rechtens ist.

Sodann: Die Berücksichtigung der Steuerkraft und ihre Ausschöpfung durch die Kantone ist in abgeschwächter Form bereits enthalten in Artikel 2 des Finanzausgleichsgesetzes. Die Wiederholung und Verschärfung im Sinne einer materiellen Steuerharmonisierung in der Bundesverfassung ist nach Auffassung Ihrer Kommission nicht richtig. Auf diesem heiklen Gebiet drängt sich eine schrittweise Verwirklichung zuerst der formellen und später wahrscheinlich auch einer gewissen materiellen Harmonisierung auf. In bezug auf die formelle Harmonisierung hat das Schweizervolk vor kurzem einen neuen Artikel 42quinquies angenommen, der eine neue Steuerharmonisierungsgrundlage schafft, aufgrund dessen nun ein Gesetz ge-

schaffen werden soll. Dieses Gesetz sollte vorerst abgewartet, beraten und verwirklicht werden.

Wir glauben deshalb, dass sich die kantonalen Finanzdirektoren zu Recht und vehement gegen diese Ergänzung des Nationalrates wehren. Die Kommission beantragt Ihnen die Ablehnung der nationalrätlichen Ergänzung.

Weber: Gestatten Sie mir ganz kurz eine Antwort auf die Vorwürfe, die Herr Hofmann an meine Adresse gerichtet hat.

Herr Hofmann, Sie haben bei Ihrem Vorwurf zu erwähnen vergessen, dass ich bei der Abstimmung über die Mehrwertsteuer ausdrücklich erklärt habe, die Zustimmung erfolge unter dem Vorbehalt, dass man in den andern Belangen auch zu Opfern bereit sei. Am Schluss der Sitzung habe ich Sie in meiner Erklärung speziell noch einmal auf diesen Vorbehalt aufmerksam gemacht. Eine Schlussabstimmung hat ja nicht stattgefunden; deshalb habe ich mich auch nicht mehr anders äussern können.

Dann hat Herr Heimann mich gefragt, ob ich die Vorlage auch bei einem Satz von 7 Prozent verteidigen würde. In der Kommission und anderswo hat man erklärt, man müsse jetzt eine bürgerliche Vorlage schaffen. Da kann ich Herrn Heimann einfach antworten: Wenn Sie eine bürgerliche Vorlage schaffen wollen, könnten Sie vielleicht die bürgerliche Vorlage beim Volk, auch bei unseren Wählern, mit 7 Prozent besser verkaufen.

Nun zum zweiten Satz in Artikel 41quater. Herr Hofmann hat es zwar bereits gesagt, dass im Finanzausgleichsgesetz die gleiche Bestimmung ja enthalten sei und dass – ob mit oder ohne diesen Satz – an und für sich der Bund berechtigt wäre, diese Vorbehalte anzubringen. Wir finden aber, dass da, wo der Kuchen geteilt wird, nämlich hier in Artikel 41quater, auch die Vorbehalte für die Zuschreibung des Ausgleichsbeitrages angeführt werden sollen. Ein Stück formeller Harmonisierung ist längst fällig, und deshalb stimme ich diesem Satz zu. Ich bitte Sie, dem Nationalrat zuzustimmen.

Heimann: Ich freue mich natürlich darüber, dass die ständerätliche Kommission sich wenigstens dazu durchgerungen hat, im ersten Teil dem Nationalrat zuzustimmen, darf ich doch daran erinnern, dass mein seinerzeitiger gleichlautender Vorschlag mit 30 zu 4 Stimmen in diesem Rat bachab geschickt wurde.

Nun aber zum zweiten Teil der Formulierung des Nationalrates. Hier hätte ich es begrüsst, wenn sich die ständerätliche Kommission hätte durchringen können, dem Nationalrat zuzustimmen. Der Ausgleich der Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen ist ein altes Postulat. Er ist vor allem aber auch ein Anliegen jener Steuerpflichtigen, die in ihrem Kanton bedeutend höhere Steuern bezahlen als die Bürger in andern Kantonen. Sie zahlen nicht nur höhere Steuern, sondern sie zahlen auch noch andere Steuern, die in jenen Kantonen, die dann von dieser höheren Steuerleistung profitieren, nicht erhoben werden. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, dass man nun nicht jahrelang, jahrzehntelang von einem solchen Ausgleich spricht und immer vorschützt, man wolle das Ziel schrittweise erreichen. Man sollte heute doch die Grösse zeigen, diesem Antrag des Nationalrates zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass, wenn der Nationalrat grossmehrheitlich an seiner Lösung festhält, wir nachher auch in dieser Frage dem Nationalrat zustimmen werden. Warum sollen wir es nicht gleich tun? Ich bitte Sie, dem Nationalrat zuzustimmen.

Vincenz: Um nach den Ausführungen von Herrn Heimann nicht lange Zweifel im Raum zu belassen, was wir wohl mehrheitlich machen würden, wenn der Nationalrat diesen zweiten Satz wieder beschliessen würde, möchte ich doch mit aller Deutlichkeit festhalten, dass es in keinem Fall – der Herr Präsident hat bereits Ausführungen darüber gemacht – heute sachlich und politisch möglich ist, diese Einschränkung in dieser Vorlage zu beschliessen. Wenn

wir die Vorlage, die Bundesfinanzreform, überhaupt nicht wollen, dann können wir natürlich diesen Satz beschliessen. Wir müssen aber wissen, dass der grösste Teil – und zwar nicht 60 Prozent, sondern 80 Prozent der Kantonsregierungen – sich weigert, diese materielle Harmonisierung zu akzeptieren. Die Folge ist, dass diese Kantone ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem gewissen Recht mobilisieren und gegen die Vorlage stimmen werden. Ich glaube, diese politischen Gegebenheiten müssen wir sehen und danach handeln.

Ein Letztes – Herr Kollege Meier hat bereits darauf hingewiesen: Wir dürfen in diesem Zusammenhang doch nicht vergessen, dass die Kantone bereit sind, zugunsten der Bundesfinanzen, zugunsten des Bundeshaushaltes namhafte Opfer zu bringen. Wir können nun diesbezüglich den Karren nicht überladen. Diese Ueberlegungen haben in der Kommission zur Ansicht geführt, dass wir im Moment weitergehende Beschlüsse in keinem Fall fassen sollten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

M. Péquignot: Il en est des cantons comme des gens. Il y a les faux pauvres et les faux riches. J'appelle faux pauvres ceux qui ne font pas l'effort nécessaire pour se tirer eux-mêmes de leur misère, et qui préfèrent recevoir des autres l'appoint nécessaire. Je crois qu'il y a là une part de vérité qui s'applique également à certains cantons. C'est la raison pour laquelle je soutiens la proposition de la minorité.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Un mot tout d'abord pour vous remercier d'avoir laissé à la Confédération une part de 70 pour cent de l'impôt fédéral direct. Nous ne l'avions pas proposé, mais vous en sommes reconnaissants.

Quant à la deuxième phrase, M. le président de la commission a souligné, tout à l'heure, qu'elle se retrouvait à peu près littéralement dans la loi sur la péréquation financière entre les cantons; dès lors, nous disons deux fois la même chose. Nous pensons que la disposition qui existe dans la loi sur la péréquation suffit. Le problème est de trouver le critère exact pour apprécier la capacité contributive du canton. Les études se poursuivent, mais nous n'avons pas encore trouvé, je dois le dire, la clef du problème qui nous permettra de déterminer les faux riches et les faux pauvres. Si l'on entendait, à l'aide de cette phrase introduite par le Conseil national dans le dispositif, réaliser une opération d'harmonisation matérielle, il faudrait prendre garde à la situation de droit actuelle. Le peuple a eu l'occasion de se prononcer; à deux reprises, il a rejeté deux initiatives qui comportaient, notamment, une harmonisation matérielle totale ou partielle. Il a accepté, l'année dernière, au mois de juin, un article constitutionnel précisant les conditions de l'harmonisation et stipulant – c'est un fait de droit – que cette harmonisation serait formelle. La situation de droit me paraît donc claire. Nous ne pouvons pas, me semble-t-il, dans les limites d'un projet fiscal qui contient beaucoup d'autres choses, modifier une décision que le peuple a clairement formulée l'année dernière. L'étude de l'harmonisation formelle se poursuit. La consultation des cantons et d'autres associations économiques est achevée. Un projet vous sera présenté dans un avenir pas trop éloigné et nous serons obligés, à ce moment-là, de nous en tenir à une harmonisation formelle.

Nous vous proposons donc de vous rallier aux propositions de votre commission.

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung. Die Kommission schlägt Ihnen vor, den zweiten Satz gemäss Beschluss des Nationalrates zu streichen; eine Minderheit beantragt Belassung dieses zweiten Satzes.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für Zustimmung zum Nationalrat

26 Stimmen
4 Stimmen

Art. 41quater Abs. 3 Bst. b – Art. 41quater al. 3 let. b

Hofmann, Berichterstatter: Hier ist der maximale Steuersatz für die Dauerlösung festzulegen. Er hängt von der Ausgestaltung des Tarifes ab, den wir im Uebergangsrecht zu behandeln haben. Ich schlage Ihnen vor, auf die Dauerlösung zurückzukommen, wenn wir den Tarif bereinigt haben.

Zustimmung – Adhésion

Art. 8 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission

Verheiratete
Kinder
Erwerbseinkommen der Ehefrau
Festhalten

Für den Rest: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Anträge Guntern

für Verheiratete 4500 Franken
vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 4500 Franken

Art. 8al. 2 let. a

Proposition de la commission

Personnes mariées
Enfants
Produit du travail de l'épouse
Maintenir

Pour le reste: Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Guntern

pour les personnes mariées, à 4500 francs;
pour le produit du travail de l'épouse, à 4500 francs;

Hofmann, Berichterstatter: Hier ist ein kurzer Ueberblick am Platz, um die hier übliche Eskalation aufzuzeigen. Bereits der Bundesrat hatte die Beibehaltung der in der verworfenen Vorlage enthaltenen Abzüge vorgeschlagen, trotz der Reduktion des Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 8 Prozent. Im Sinne einer besseren Berücksichtigung der Familie beschloss unser Rat Erhöhungen bei zwei Positionen, nämlich bei den Kinderabzügen und den Versicherungsprämien.

Der Nationalrat ging – ich möchte sagen: erwartungsgemäss – noch weiter und pendelte sich ein zwischen Zustimmung zum Ständerat und noch viel weitergehenden Anträgen bei sämtlichen Positionen, ausgenommen der Unterstützungsabzug, so dass gegenüber unseren Beschlüssen ein zusätzlicher Ausfall von 125 Millionen Franken entstand.

Die Ausfälle gestalten sich gegenüber dem geltenden Recht so: Vorlage Bundesrat 215 Millionen, Beschluss Ständerat 240 Millionen, Beschluss Nationalrat 365 Millionen. Nach Auffassung Ihrer Kommission geht der Nationalrat zu weit. Er vergisst das Ziel. Er übergeht auch die unseres Erachtens gebotene Rücksichtnahme auf Kantone und Gemeinden, bei denen die Sozialabzüge noch eine grössere Rolle spielen als beim Bund. Es ist sehr leicht, hier das Herz sprechen zu lassen.

Wir waren uns bei der Beschlussfassung in der Kommission bewusst, dass weitergehende Konzessionen uns auch dort Anerkennung eingetragen hätten, wo sie aus andern Gründen ausgeblieben ist. Die Kommission versuchte, mit Entgegenkommen ihre konsequente Linie zu verbinden. Sie beschloss mit unterschiedlichen, aber immer deutlichen Mehrheiten folgendes: Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrates beim neuen Abzug von 3000 Franken für die sogenannte Halbfamilie, Zustimmung zum Abzug für Versicherungsprämien, dagegen Festhalten an unsern Beschlüssen bei den Abzügen für Verheiratete (4000 Fr. statt 5000 Fr. wie der Nationalrat), beim Kinder-

abzug Festhalten für das erste und zweite Kind 2000 Franken, ab dem dritten Kind 2500 Franken (Nationalrat für jedes Kind 2500 Fr.) und Festhalten beim Abzug für Erwerbseinkommen der Ehefrau (wir 4000 Fr., Nationalrat 5000 Fr.).

Es liegt Ihnen ein Abänderungsantrag von Herrn Guntern vor, sowohl beim Verheiratetenabzug und beim Erwerbseinkommen der Ehefrau von 4000 Franken auf 4500 Franken zu gehen. Man sagt mir, dass dieser Antrag einen zusätzlichen Ausfall gegenüber unserem bisherigen Beschluss von rund 50 Millionen zur Folge hätte.

Mit den Anträgen der Kommission würde sich also der Ausfall gegenüber dem geltenden Recht von 365 Millionen gemäss Beschluss des Nationalrates auf 240 Millionen reduzieren, bei Annahme des Antrages Guntern Erhöhung dieses Ausfalles auf rund 290 Millionen Franken.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zu ihren Beschlüssen.

Guntern: Ich möchte vorerst betonen, dass auch ich das Hauptziel dieser Revision – die Bundesfinanzen zu sanieren – nicht vergessen habe. Diese Sanierungsabsicht darf uns aber nicht daran hindern, eine Vorlage auszuarbeiten, die trotz allem Aussicht auf Erfolg hat. Wir müssen uns beweglich zeigen – vielleicht etwas beweglicher als unsere sozialdemokratischen Kollegen.

Die Sozialabzüge werden nach wie vor bei der Diskussion dieser Vorlage von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung sein. Sie können dies auch aus den Pressekommentaren klar erkennen. Schon diese politische Ueberlegung kann uns nicht gleichgültig lassen. Sie muss uns veranlassen, die Höhe dieser Abzüge erneut zu überprüfen. Persönlich bin ich zur Auffassung gelangt, dass wir dem Nationalrat wenigstens teilweise entgegenkommen sollten.

Es sind aber nicht nur politische Ueberlegungen, die mich veranlassen, Abänderungsanträge einzubringen. Die Gründe für einen erhöhten Abzug für Verheiratete und einen erhöhten Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau sind vielmehr sachlicher Natur. Sie kennen diese Gründe; wir behandeln diese Sozialabzüge nicht das erste Mal. Ich werde daher auch diese Gründe hier nicht noch einmal alle zusammen aufzählen.

Sie werden sich erinnern an die Mitteilung, die letztes Jahr durch die Presse gegangen ist, dass nämlich im Jahre 1976 in der Schweiz mehr Ehen aufgelöst als geschlossen worden seien. Diese Mitteilung hat seinerzeit aufhorchen lassen. Es hat sich dann allerdings gezeigt, dass diese Meldung mit den nötigen Vorbehalten aufgenommen werden muss und dass sich 1977 dieses Verhältnis wiederum leicht gebessert hat. Der Staat hat alles Interesse, dass die Familie gesund ist. Wir müssen die Stellung der Familie stärken. Finanzielle Erwägungen sind für eine Familie von erheblichem Belang und sind nicht selten Ausgangspunkt von grossen Familienproblemen. Die Opfer solcher Probleme sind die Kinder. Eine Statistik aus dem Jahre 1970 belegt beispielsweise, dass in der Schweiz 117 000 geschiedene Personen leben und 100 000 getrennte. 10 000 Kinder sind jährlich durch das Auseinanderreisen von Familien mitbetroffen. Wir müssen daher Massnahmen ergreifen, die die Familie schützen und fördern, und auch eine moderne Steuerpolitik darf diesen Gesichtspunkt nicht vergessen. Sie muss familienbezogen ausgestaltet werden. Sie kann damit beitragen – wenn auch nur zu einem kleinen Teil –, den Familienverband stark zu erhalten. Ich bin daher überzeugt, dass die Ueberlegungen der Nationalräte, den Betrag zu erhöhen, an sich richtig sind.

Ich gehe aber nicht so weit wie der Nationalrat, weil auch das Hauptziel dieser Vorlage – die Sanierung der Bundesfinanzen, wie ich dies bereits betont habe – nicht ausser acht gelassen werden kann. Die Vorschläge des Nationalrates in bezug auf die Sozialabzüge machen eine Differenz aus von 120 Millionen Franken. Die Aenderung, die ich Ihnen hier beantrage, macht dagegen für den Verheirate-

tenabzug, wie mir gerade jetzt mitgeteilt worden ist, 40 Millionen Franken aus, für den Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau rund 10 Millionen Franken.

Ich bitte Sie, meine Vorschläge anzunehmen. Die gute Arbeit unserer Kommission wird dadurch nicht beeinträchtigt, die soziale Seite der Vorlage in vernünftigen Rahmen verbessert und der Einstieg des Nationalrates erleichtert.

Frau Lieberherr: Nachdem Sie jetzt 8 Prozent Mehrwertsteuer beschlossen haben, wird es Ihnen auch leichter fallen, bei den Sozialabzügen etwas grosszügiger zu sein, als dies Ihre Kommission bereits beschlossen hat. Ich muss Sie also bitten, auf die Anträge des Nationalrates einzugehen; ich möchte allerdings schon mit Freude feststellen, dass Sie einen bestimmten Sozialabzug bereits übernommen haben, nämlich jenen für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit unterstützungsbedürftigen Personen oder Kindern einen Haushalt führen. Ich betrachte dies als ganz wesentlichen Vorteil.

Bei den andern Vorschlägen handelt es sich um den Sozialabzug für die Verheirateten, um 5000 Franken. Auch ich bin der Meinung, man muss die Familie schützen – Herr Guntern –; ich bin der Meinung, dass man ruhig von 4000 auf 5000 Franken gehen kann, denn wenn Sie vielleicht aus Ihrer Lage heraus – aus ländlichen Verhältnissen heraus – 4500 Franken gewähren wollen, dann sind auf die ganze Schweiz bezogen, im Blick auf die städtischen Verhältnisse, 5000 Franken sicher mehr als angebracht. – Der Kindesabzug: Für jedes Kind 2500 Franken – auch hier gehe ich mit Ihnen, Herr Guntern, einig –: Wir müssen alles tun, um die Situation des Kindes zu erleichtern, um die Familie zu unterstützen beim Aufziehen ihrer Kinder. Ich glaube, wenn wir nur bei jedem dritten Kind und dann bei jedem weiteren 2500 Franken gewähren wollen, dann kommen sehr viele Familien, die in bescheidenen Verhältnissen mit zwei Kindern leben, doch nicht in den Genuss dieser erhöhten Sozialabzüge. Ich glaube, dass es im Interesse des grossen Teils unserer Familien wichtig ist, für jedes Kind auf 2500 Franken zu gehen.

Dann haben wir noch das Erwerbseinkommen der Ehefrau. Der Nationalrat schlägt da 5000 Franken vor. Sie erinnern sich, dass ich seinerzeit den gleichen Vorschlag gemacht habe, dann aber untergegangen bin. Ich freute mich dann insbesondere, als ich hörte, dass im Nationalrat gerade auf CVP-Seite ein Teil dieser Anträge aufgenommen und dank der CVP auch durchgebracht wurde. Ich möchte jetzt die CVP-Mitglieder dieses Rates bitten, ebenso grosszügig und ebenso sozial zu sein wie ihre Kollegen im Nationalrat. 5000 Franken für die berufstätige Ehefrau ist nur ein bescheidenes Entgegenkommen gegenüber der steuerlichen Mehrbelastung der berufstätigen Ehefrau. Das habe ich damals schon ausgeführt.

Wenn wir jetzt vielleicht etwas zurückschauen wollen und an die Diskussion denken, die wir vorher gepflegt haben in bezug auf die Belastung mittlerer, oberer und unterer Einkommen, darf ich doch sagen, dass bei diesem Sozialabzug wie auch beim Sozialabzug für die Kinder auch die oberen Einkommen im Durchschnitt sogar mehr entlastet werden als die kleinen Einkommen. Wenn unter Ihnen Kollegen sind, die Kinder haben, die noch einen Sozialabzug zulassen, wenn Sie vielleicht sogar eine berufstätige Ehefrau haben, dann fällt das bei Ihnen mehr ins Gewicht als bei einem Ehemann einer Familie mit einem unteren oder mittleren Einkommen. Das ist somit eine Entlastung auch für die mittleren und oberen Einkommen. Aber der Hauptgrund besteht darin, den sozialen Ausgleich dafür herzustellen, der bei der Mehrwertsteuer eben nicht möglich ist. Während dort eine lineare Belastung der Einkommen erfolgt, kann hier auf die jeweilige soziale Situation Rücksicht genommen werden. Ich glaube also, dass es unserem Rat gut anstehen würde, wenn wir hier auf die grosszügigen Vorschläge des Nationalrates eingehen würden. Ich bitte Sie sehr darum.

Bürgi: Das partielle Lob von Frau Lieberherr für die Kommissionsmehrheit freut uns natürlich; das tut unsern Herzen wohl. Aber es ist nur ein partielles Lob, und ich muss mich nun über jenen Bereich äussern, wo uns das Lob eben nicht gespendet wurde. Ich möchte einige soziale und finanzielle Erwägungen anstellen und dann schliesslich auch noch die Interessen der Kantone kurz ins Rampenlicht stellen.

Mit Bezug auf den sozialen Gehalt der Abzüge ist es vielleicht gut, sich Rechenschaft abzulegen, wo wir in der gegenwärtig gültigen Ordnung stehen. Für Verheiratete haben wir heute einen Abzug von 2500 Franken. Wir haben beschlossen, diesen auf 4000 Franken zu erhöhen; das bedeutet eine Erhöhung um 60 Prozent. Das ist immerhin eine erheblich ins Gewicht fallende Grösse. Beim Erwerbseinkommen der Ehefrau haben wir heute eine Abzugsmöglichkeit von 2000 Franken; wir haben sie mit unserm Beschluss auf 4000 Franken angesetzt, was eine Erhöhung um 100 Prozent darstellt. Da ist es sicherlich abwegig, davon zu reden, dass die Kommissionsmehrheit und die bisherige Ratsmehrheit sozialen Erwägungen nicht zugänglich sei!

Frau Lieberherr führt an, dass der Satz von 8 Prozent bei der Mehrwertsteuer uns hier eine gewisse Grosszügigkeit gestatte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir alle mit dem Risiko rechnen, dass wir aus konjunkturpolitischen Gründen zunächst einmal 7 Prozent Mehrwertsteuer erheben müssen; dann fällt eben diese Voraussetzung bereits weg.

Schliesslich ein Wort zu den Kantonen: Ich gehe vor allem von den mittelstarken und den finanzschwachen Kantonen aus. Sie kennen alle die beschränkten Möglichkeiten, die sich dort jeweils für die Sozialabzüge stellen, und Sie wissen, wie dort um 100 oder 200 Franken auf oder ab gerungen wird. Wir operieren immerhin in Zunahmegrössen von 1000 und 500 Franken, bewegen uns also hier in sehr grosszügiger Weise. Ich bin deshalb der Meinung, dass uns gerade die Rücksichtnahme auf die mittelstarken und finanzschwachen Kantone eine gewisse Rücksicht gebietet.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Jauslin: Ich möchte nur auf die grundsätzliche Seite, die zum Teil schon bei der Frage 7 und 8 Prozent der Mehrwertsteuer angeschnitten wurde, zurückkommen.

Es mag ja populär sein, für noch höhere Abzüge zu plädieren. Sobald wir aber nüchtern von den absoluten Zahlen sprechen, hat doch jeder Steuerzahler – soweit ich feststellen kann – dafür Verständnis, dass die nun vorgesehene Steuerbelastung jedenfalls an der unteren Grenze des Notwendigen liegt; denn jedermann weiss ja, dass der Staat, insbesondere auch der Bund, immer mehr leisten muss und immer mehr an das Allgemeinwohl in allen Bereichen beiträgt: an die AHV, an die Invalidenversicherung, an die Berufs- und Hochschulen, an die Verkehrsmittel Strasse/Schiene usw. Man denke nur an die vielen Subventionen, welche letztendlich allen zugute kommen. Herr Heimann hat vorher schon darauf hingewiesen.

Es ist nun einfach verfehlt, in dieser Situation bei der grossen Mehrheit unseres Volkes den Eindruck zu erwecken, dass der einzelne daran nichts leisten, keine höheren Steuern bezahlen müsse. Dieser Eindruck wurde ja schon das letzte Mal erweckt, als für die erste Vorlage der Mehrwertsteuer gekämpft wurde. Man erwartete, dass der Mehrwertsteuerzuschlag wegen seiner Auswirkungen auf den Konsumentenpreisindex über die Teuerungszulage bei den Löhnen ausgeglichen würde. Damit wäre also der Lohnbezüger durch die Mehrwertsteuer nicht belastet. Gleichzeitig soll ihm bei der Bundessteuer (der Wehrsteuer) noch eine Entlastung geboten werden. Die Mehrleistungen des Bundes, die sich in den grossen Defiziten auswirken, sollen also quasi gratis erbracht werden; die andern sollen zahlen. Man glaubt offenbar, bei der Wehrsteuer noch mehr nach oben abwälzen zu können, viel-

leicht auf die 10 Prozent der Steuerzahler, die heute schon 80 oder 90 Prozent des Steuerertrages erbringen, oder auf die 2 bis 3 Prozent der Steuerzahler, die bisher über die Hälfte des gesamten Betrages bezahlen. Man will also auf eine kleine Minderheit in unserem Staate vertrauen, sich darauf verlassen, dass sie uns das Steuernzahlen abnehmen soll. Das ist eine etwas seltsame Optik. Herr Kollega Weber hat vorhin von der Vergewaltigung einer Minderheit gesprochen. Ich möchte nicht so weit gehen, aber es kommt wahrscheinlich in meinem Sinne auf das heraus, was Herr Kollega Weber im andern Sinne gemeint hat.

Ueber die Wehrsteuersätze in den Bereichen von Einkommen bis zu 60 000 Franken kann ja gar nicht mehr diskutiert werden; denn diese sind genehmigt von beiden Räten. Neben der Pflicht zum Abbau der kalten Progression hat man den Einkommen bis etwa 50 000 Franken einen weitem Abbau in den Steuersätzen ermöglicht, als Ausgleich für die Belastung durch die Mehrwertsteuer (darüber haben wir diskutiert), offenbar für den Fall, dass der Teuerungsausgleich doch nicht spielt. Vernünftiger wäre es vielleicht gewesen, nur die Abzüge zu erhöhen und den Tarif zu belassen. Das wäre wohl tragbar und einfacher gewesen und hätte für die wirklich von Steuerbeträgen Betroffenen (das sind wohl eher Familien mit Kindern als alleinlebende Junggesellen) mehr Wirkung gebracht. Man hat nun diese Abzüge auch noch erhöht, zusätzlich zur Reduktion des Wehrsteuertarifs. Das führt zu zwei Erscheinungen: Erstens werden noch mehr Leute ganz aus der Steuerpflicht entlassen oder zahlen Beträge von weniger als 100 Franken pro Jahr, die den Aufwand kaum lohnen. Zweitens: Der Abzug in Franken – darauf wurde hingewiesen – wirkt sich ja für die Durchschnittsfamilie gar nicht besonders aus. 1000 Franken mehr oder weniger bedeuten bei Einkommen zwischen 15 000 und 20 000 Franken lediglich 10 Franken, zwischen 20 000 und 30 000 Franken 20 Franken, und erst bei Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 Franken macht ein Mehrabzug von 1000 Franken 100 Franken Steuerermässigung aus. Beide Erscheinungen tragen also wenig zur Zielsetzung einer gerechten Lastenverteilung ein, solange auch die Steueransätze selbst reduziert werden. Schon der Vorschlag der Kommission bringt ja eine wesentliche Erhöhung im einzelnen. Die Zahlen hat schon Herr Bürgi aufgezählt; ich möchte darauf verzichten.

Wenn nun Frau Lieberherr die berufstätige Ehefrau erwähnt, dann stellen wir fest, dass bei einem Einkommen (verheiratet, zwei Kinder und berufstätige Ehefrau) von 40 000 Franken eine Steuer fällig ist von 175 Franken; bei einem Einkommen von 60 000 Franken zusammen wird eine Steuer bezahlt werden von 975 Franken. Ich möchte Sie nun wirklich fragen: Sind das Beträge, die unzumutbar sind? Wir sollten nicht immer in Prozenten und in Vergleichen sprechen, sondern in absoluten Zahlen. Sind wir tatsächlich daran interessiert, dass die Frau berufstätig ist, wie Frau Lieberherr sagt, wenn eine Familie vorhanden ist? Sind wir daran interessiert, dass die höheren Einkommen mehr abziehen können? Ich habe ja festgestellt, dass bei den kleinen Einkommen dieser Abzug mit dem Kinderabzug bereits bei 40 000 Franken zusammen nur eine Steuer von 175 Franken ausmacht.

Ich möchte Sie also einfach bitten, nicht mit Prozenten und Vergleichen zu arbeiten, sondern mit absoluten Zahlen. Wenn Sie das tun, bin ich der Auffassung, dass man ruhig den Anträgen, wie sie nun aus der Kommission hervorgegangen sind, zustimmen darf.

Muheim: Ihre Kommission hat alle Aspekte der «Differenzen» sorgfältig durchgesehen. Auch bei den Sozialabzügen hat Ihre Kommission erwogen, ob und wie weit gewisse Konzessionen an die nationalrätliche Auffassung gemacht werden könnten. In der Kommission selbst hat ein Antrag vorgelegen, man sollte den Verheiratetenabzug gemäss Nationalrat mit 5000 Franken genehmigen, nebst dem von der Kommission und von Ihnen sicher zu genehmigenden Abzug für die sogenannte Halbfamilie. Wir

glaubten, dass irgendwo ein Mittelweg und ein Kompromiss gefunden werden sollte. In der Kommission sind wir mit 5 zu 8 unterlegen. Herr Guntern bringt heute einen neuen Vorschlag in der Höhe von 4500 Franken. Ich meine persönlich, wir sollten dem Antrag Guntern zustimmen. Der Ständerat sollte dem Nationalrat zeigen, dass wir die sozialen Gesichtspunkte nicht aus den Augen verlieren: auf der einen Seite also Einnahmenbeschaffung – wir haben sie beschlossen mit 8 Prozent Mehrwertsteuer –, auf der andern Seite im Rahmen des irgendwie Tragbaren Entgegenkommen auch im Bereich der Sozialabzüge. Sozialabzüge allein aber sind nur eine Komponente, sie müssen im Zusammenhang mit der Tarifkurve gesehen werden. Dort haben wir, wie Sie es noch hören werden, unterhalb 100 000 Franken Verschärfungen angesetzt. Wenn wir jetzt bei den Sozialabzügen etwas grosszügiger wären, würde das für die Einkommensgrössen unmittelbar unter 100 000 Franken wieder einen erwünschten Ausgleich bringen. Ich meine – das ist das letzte zu diesem Thema –, wir sollten jetzt, in dieser Phase der Differenzbereinigung, uns überlegen und schlüssig werden, wie weit wir abschliessend entgegenkommen können. Ich bin dafür, dass wir jetzt in gewissem Sinne definitiv diese Schritte tun, die jeder von uns als richtig betrachtet. Ich stimme dem Antrag Guntern zu.

Helmann: In der Frage der Sozialabzüge kann ich den Ausführungen und dem Antrag von Frau Lieberherr beipflichten. Die Debatte hat mir noch ein weiteres Argument gegeben, weshalb ich den Abzug von 5000 Franken für Verheiratete vertreten kann. Diese höheren Abzüge wirken sich hauptsächlich in jenen Kantonen aus, die die Mittel für den Finanzausgleich aufbringen müssen. Es sind jene Steuerpflichtigen, die nicht nur über die Wehrsteuer, sondern auch über die Konsumsteuern dem Bund die Mittel zur Verfügung stellen. Nachdem Sie die Ausschöpfung der Steuerquellen verworfen haben, die für den Finanzausgleich nach der Formulierung des Nationalrates Voraussetzung sein sollte, glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir hier eine kleine Korrektur anbringen.

Es gibt noch ein weiteres Argument. Wenn wir das Erwerbseinkommen der Ehefrau mit 5000 Franken steuerlich begünstigen, so machen wir gleichzeitig einen kleinen Schritt, um die steuerliche Begünstigung der Konkubinatsverhältnisse abzubauen. Es ist recht viel davon gesprochen worden, dass das Konkubinat staatspolitisch nicht zu unterstützen sei, aber wir tun es mit unserer Steuergesetzgebung. Hier wiederum ergibt sich die Korrekturmöglichkeit, und deshalb sollten wir dem Nationalrat zustimmen.

Nicht erwähnt wurde die Frage, ob wir nun für jedes Kind 2500 Franken gewähren sollen oder nur 2000 Franken (für das erste und zweite). Ich würde meinen, dass es dem Ständerat als kleinlich ausgelegt würde, wenn er für das erste und zweite Kind 2000 Franken Abzug gewährt und erst für das dritte und für jedes weitere Kind 2500 Franken. Ich glaube kaum, dass sich hier eine Differenz lohnt, auch wenn man ausrechnen kann, dass erheblich weniger Geld in die Bundeskasse fliessen wird. Es wäre auch noch ein Schutz für die Kantone, von dem so viel gesprochen wurde, wenn die Steuerpflichtigen dem Bund etwas weniger direkte Steuern bezahlen müssten. So glaube ich, dass man auch in diesem Punkt dem Nationalrat beipflichten kann.

Hefli: Ich möchte Ihnen beantragen, dem Antrag der ständerätlichen Mehrheit zuzustimmen und die Anträge von Frau Kollegin Lieberherr und Herrn Kollega Guntern abzulehnen.

Herr Kollega Guntern hat auf die Frage des Erfolges bei der Abstimmung angespielt. Allein die Abzüge, welche die Kommissionsmehrheit beantragt, sind bereits wesentlich höher als die bisherigen. Herr Kollege Guntern hat in seinem Votum ferner folgendes ausser acht gelassen: Bis jetzt beginnt die Steuerpflicht erst nach 9000 Franken

Reineinkommen. Reineinkommen ist das Einkommen nach Abzug der Sozialabzüge. Neu wird nun dieser Betrag auf 15 000 Franken angesetzt, also auch hier eine ganz wesentliche Ermässigung. Wenn wir schon – es geht mir hier nicht nur um den Ausfall bei den Bundesfinanzen, sondern auch um ein staatspolitisches Moment – eine schweizerische Einkommenssteuer haben, dann sollten möglichst viele Schweizer davon erfasst werden. Auch wenn es nur ein kleiner Betrag ist. Aber sie sollen noch daran erinnert sein.

Krauchthaler: Ich habe bereits in der Kommission für den Antrag auf Erhöhung des Abzuges für Verheiratete auf 5000 Franken gestimmt, nicht aber für die Erhöhung beim Erwerbseinkommen der Ehefrau. Dieser Antrag wurde, wie bereits gesagt, schon in der Kommission abgelehnt. Ich möchte deshalb auf den Antrag Guntern einschwenken und diese 4500 Franken dann auch unterstützen beim Erwerbseinkommen der Ehefrau, da zwischen dieser Variante, mit erhöhtem Abzug auch für das Erwerbseinkommen der Ehefrau, und jener, die nur für die Verheirateten eine Erhöhung der Abzüge vorsieht, bloss eine Differenz von 10 Millionen entsteht, nämlich, wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, entweder 50 oder 40 Millionen Mindereinnahmen. Es geht mir einfach darum, das Steuerklima, die Steuerbelastung, etwas familienfreundlicher zu gestalten. Wir wissen ja, dass durch das Mitverdienen der Ehefrau eben gerade die Progressionsskala in die Höhe schnellte. Wir wissen aber auch, dass junge Leute nicht heiraten, um getrennt veranlagt zu werden. Dem möchte ich vorbeugen und Ihnen beliebt machen, dem Antrag Guntern zuzustimmen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Il est toujours extrêmement difficile et même douloureux de jouer les cœurs durs en face de bons sentiments qui s'expriment, et d'une générosité qui se déchaîne. A propos de générosité, je tiens tout de même à vous rappeler que dans l'ensemble du projet le dégrèvement, la libération des petits contribuables atteint le 35 pour cent des contribuables actuels et nous nous trouverons dans la situation que seulement en moyenne, c'est un peu différent selon les cantons, plus de la moitié des contribuables cantonaux ne seront pas astreints à l'impôt fédéral direct. C'est peut-être déjà de la générosité.

Mais on peut se poser le problème de ce qu'est la générosité. Est-ce que c'est de la générosité que de réduire des moyens d'action de la Confédération? Je mets un point d'interrogation! Je pense qu'une politique bien engagée utiliserait fort bien les quelque 50 ou 100 millions que l'on nous propose de sacrifier généreusement dans le cas particulier. Et puis d'autre part, M. Jauslin l'a démontré tout à l'heure, je crois, il est bien clair que ces déductions en chiffres absolus intéressent surtout les catégories élevées de contribuables; les quelques 50 millions ou 100 millions que nous allons perdre suivant les propositions, c'est essentiellement sur les catégories supérieures de revenus que nous les perdrons et pas tellement sur les petits contribuables.

Dès lors vous comprendrez que malgré mon très bon cœur, il est très bon, je vous assure, je me rattache aux propositions de la majorité de votre commission et les défends.

Präsident: Wir bereinigen die Abzüge für verheiratete Personen, wo Ihre Kommission vorschlägt, an unserem früheren Beschluss festzuhalten, das heisst dem Bundesrat zuzustimmen: 4000 Franken. Eine Minderheit beantragt Zustimmung zum Nationalrat: 5000 Franken; Herr Guntern beantragt 4500 Franken.

Ich schlage Ihnen vor, die Anträge der Minderheit und des Herrn Guntern in eventueller Abstimmung einander gegenüberzustellen, das Resultat dann dem Antrag der Kommission auf Festhalten an unserem früheren Beschluss.

Abstimmung – Vote*Eventuell – A titre préliminaire*

Für Zustimmung zum Nationalrat	8 Stimmen
Für den Antrag Guntern	18 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	16 Stimmen
Für den Antrag Guntern	14 Stimmen

Hofmann, Berichterstatter: Bei den Kinderabzügen habe ich keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Kommission beantragt auch hier Festhalten an unserem früheren Beschluss: 2000 Franken für das erste und das zweite Kind, für jedes weitere 2500 Franken. Bei aller Kinderfreundlichkeit, die mir und meiner Partei sicher nicht fremd ist, glaube ich, unser Beschluss lasse sich durchaus verantworten.

Präsident: Auch hier liegt ein Antrag Lieberherr auf Zustimmung zum Nationalrat vor. Wir können abstimmen. Die Mehrheit beantragt, an unserem früheren Beschluss festzuhalten, während Frau Lieberherr beantragt, dem Nationalrat zuzustimmen, das heisst für jedes Kind 2500 Franken festzulegen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr	4 Stimmen

Präsident: Der Herr Kommissionspräsident hat bereits mitgeteilt, dass die Kommission beantrage, bei den Abzügen für Verwitwete, geschiedene Personen und so weiter dem Nationalrat zuzustimmen. Wird dieser Antrag von irgendeiner Seite bestritten? Das ist nicht der Fall; Sie stimmen Ihrer Kommission zu.

Angenommen – Adopté

Präsident: Beim Erwerbseinkommen der Ehefrau beziehungsweise den Abzügen haben wir die gleiche Situation: Es liegt ein Antrag der Kommission vor, ferner ein Antrag Lieberherr (Zustimmung zum Nationalrat) und ein Antrag Guntern. Ich beantrage dasselbe Vorgehen.

Abstimmung – Vote*Eventuell – A titre préliminaire*

Für Zustimmung zum Nationalrat	11 Stimmen
Für den Antrag Guntern	17 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Guntern	14 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. b*Antrag der Kommission*

für 60 000 Franken Einkommen	2075 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	10 Fr. mehr;
für 70 000 Franken Einkommen	3075 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	12 Fr. mehr;
für 90 000 Franken Einkommen	5475 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	13.50 Fr. mehr;

(Rest des Buchstabens streichen)

Art. 8 al. 2 let. b*Proposition de la commission*

pour 60 000 francs de revenu, à	2075 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus,	10 fr. de plus;
pour 70 000 francs de revenu, à	3075 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus,	12 fr. de plus;
pour 90 000 francs de revenu, à	5475 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus,	13.50 fr. de plus.

(Biffer le reste de la lettre)

Hofmann, Berichterstatter: Wir kommen hier zu einem schwierigen Kapitel, das etwas technischer Natur ist und wo die Auswirkungen der verschiedenen Tarife nicht leicht überblickbar sind. Zur Einleitung folgendes: Aus unserer ersten Beratung ging ein Tarif hervor, der bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken dem Vorschlag des Bundesrates entsprach, von da an nicht einen sogenannten überschüssenden und dann abbrechenden, sondern einen gleichmässig bis ins Unendliche steigenden Progressionsatz von 13,5 Prozent vorsah. Diesem Tarif wurde im Nationalrat der Vorwurf gemacht – meines Erachtens nicht ganz zu Unrecht –, er entlaste zu weit hinauf. Frau Lieberherr, wollen Sie zur Kenntnis nehmen: Wir hören zu, wir gehen auf Vorschläge ein, auch von Ihrer Seite, die uns berechtigt erscheinen. Tatsächlich wäre bei unserem Tarif eine Entlastung eingetreten bei Ledigen bis zu etwa 117 000 Franken, bei Verheirateten bis 209 000 Franken und bei Verheirateten mit zwei Kindern bis 301 000 usw. Auch wenn man sich auf den Standpunkt stellt, die Verfassungsbestimmung über die Beseitigung der kalten Progression gelte auch für die höheren Einkommen, so sahen wir in der Kommission doch ein, dass an unserm Tarif die Entlastung zu weit hinauf gehe. Darauf korrigierte der Nationalrat mit einem Tarif, der, in der Absicht, die Entlastungsgrenze herunterzudrücken, ab 100 000 Franken Einkommen für eine Stufe von 20 000 Franken einen überschüssenden Satz von 14 Prozent, von 120 000 bis 436 200 Franken gar einen solchen von 15 Prozent vorsieht, um dann abzubrechen und zurückzufallen auf 13 Prozent. Das bewirkt nun gegenüber allen vorhandenen Tarifvarianten für Einkommen ab zirka 150 000 Franken Mehrbelastungen, zum Teil erhebliche; von einer Beseitigung der kalten Progression auf diesen Einkommensstufen kann nicht mehr die Rede sein. Auch das wiederum entspricht der Auffassung Ihrer Kommission nicht.

Aus den Beratungen des Nationalrates und aus persönlichen Kontakten ergab sich der Wunsch, dass die ständerrätliche Kommission die Tarifrfrage nochmals genau ansehen möge. Offenbar war man sich dort des eigenen Tarifs auch nicht ganz sicher. Wie ich eingangs erwähnt habe: die Tarifrfrage ist schwierig und nicht leicht überblickbar. Ihre Kommission legt nun einen Tarif vor, der vom Bestreben geleitet ist, die Entlastungen nicht so weit hinaufzuführen, aber auch Mehrbelastungen für höhere Einkommen massvoll zu halten, weil auch hier der Grundsatz der kalten Progression gelten soll und weil bei höheren Einkommen vorab auch Rücksicht zu nehmen ist auf Kantone und Gemeinden.

Unser Tarif sieht nun vor: bis Einkommen von 60 000 Franken wie der Nationalrat, übrigens wie es der Bundesrat vorschlug und wie unser erster Beschluss lautete; dann von einer Einkommensstufe von 60 000 bis 70 000 Franken 10 Prozent, von 70 000 bis 90 000 Franken 12 Prozent und ab 90 000 Franken gleichbleibend 13,5 Prozent, wie in unserem ersten Beschluss, während, wie ich erwähnt habe, der Nationalrat hier auf grössere Stufen mit übersetzten Ansätzen von 14 und 15 Prozent kommt. Bei uns haben wir wie bis anhin den Maximalsatz von 13,5 Prozent, der gewissermassen erst im Unendlichen erreicht wird.

Welches sind nun die Auswirkungen dieser verschiedenen Tarife? Nehmen Sie bitte die blaue Tabellensammlung zur Hand. Anhand derselben möchte ich einige kurze Erklärungen anbringen. Bei Tabelle 6a die verschiedenen Tarifkurven. Sie sehen daraus, dass bei dem von uns vorgeschlagenen neuen Tarif bis zu einem Einkommen von ca. 150 000 Franken die verschiedenen Kurven eng beieinander liegen. Es ist kaum genau zu unterscheiden, wo etwas darüber und wo etwas darunter verläuft. Ab zirka 175 000 Franken treten grössere Abweichungen der einzelnen Kurven ein, wobei die von unserer Kommission neu vorgeschlagene Kurve flach verläuft, zwischen unserm frühern Beschluss und demjenigen des Bundesrates. Das geltende Recht ist die Kurve zuunterst, der Beschluss des Nationalrates ist die oberste Kurve. Sie sehen also, bei den oberen Einkommen verläuft unsere Kurve ziemlich in der Mitte.

Nehmen Sie bitte Tabelle 3. Sie zeigt die Auswirkungen unserer Beschlüsse mit Belastungsvergleich. Für einen Ledigen beginnt die Mehrbelastung etwas früher, und zwar bei 71 200 Franken, für den Verheirateten mit zwei Kindern früher nach unserm Beschluss, aber ziemlich übereinstimmend mit der Vorlage des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates, mit 166 700 Franken. Wir verlassen unseren früheren Tarif, der bei Verheirateten mit zwei Kindern die Mehrbelastung beginnen liess bei 283 000 Franken und nun neu bei 166 000 Franken.

Tabelle 4: Es werden hier die Belastungsvergleiche ange stellt für einen Verheirateten mit zwei Kindern ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau. Bei einem Einkommen von 100 000 Franken unter Berücksichtigung der Sozialabzüge haben wir sehr geringe Differenzen: beim geltenden Recht – ich lasse die Rappen weg – 5500 Fr., gemäss Botschaft des Bundesrates 5200 Fr., gemäss unserem früheren Beschluss 5100 Fr., gemäss Nationalrat 4900 Fr. Unser neuer Beschluss lautet auf 5355 Fr., also etwas mehr. Bei Einkommen von 150 000 Franken: geltendes Recht 12 140 Franken; unser neuer Beschluss 12 090 Fr. Die Abweichungen sind also minim. Bei Einkommen von 200 000 Franken beginnt sich die Abweichung unseres Tarifs von demjenigen des Nationalrates zu zeigen. Geltendes Recht: 200 000 Fr., 18 740 Fr., unser früherer Beschluss 18 490 Fr., Nationalrat 19 300 Fr., unser neuer Beschluss 18 840 Fr.

Ich möchte nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, sondern noch auf Tabelle 1 verweisen, welche die Gesamtauswirkungen zeigt: Gemäss Botschaft des Bundesrates bei den natürlichen Personen Ausfall 310 Millionen, nach dem ersten Beschluss des Ständerates 345 Millionen, nach Beschluss des Nationalrates 405 Millionen, nach unserem neuen Antrag 310 Millionen. Schliesslich können Sie der Tabelle 2b entnehmen, dass von den bisher Steuerpflichtigen 35 Prozent aus der Steuerpflicht ausgenommen sind.

In einer Eingabe der letzten Tage an die Kommission wurde an unserem Tarif kritisiert, dass die Einkommen von 70 000, 80 000, 90 000 Franken eventuell etwas zusätzlich belastet werden sowie die Einkommen knapp über 100 000 Franken bis etwa 175 000 Franken etwas entlastet sind. Das ist möglich, ich möchte das nicht ganz verneinen. Ich möchte so weit gehen und sagen: Wenn sich aus unserem Tarif gewisse Ungereimtheiten in diesen Einkommensstufen ergeben, lassen sich diese wohl noch im Differenzbereinigungsverfahren korrigieren, unter Beibehaltung unseres Konzeptes des Tarifs: keine überschüssenden und keine abbrechenden Stufen, sondern einheitlich ansteigender Satz bis 13,5 Prozent.

Wir dürfen auch folgendes nicht übersehen: Genau lässt sich die Belastung erst bestimmt feststellen, wenn man auch die Sozialabzüge kennt. Wir haben vorhin, teilweise knapp, die Sozialabzüge beschlossen gemäss Antrag der Kommission, wir wissen nicht, was im Differenzbereinigungsverfahren hier noch geschieht. Es ist denkbar, dass die Sozialabzüge noch etwas nach oben korrigiert werden. Das würde sich sofort auch auf die Tarifgestaltung auswirken, so dass die eventuell vorhandenen Ungereimtheiten im Tarif bei Einkommen von 70 000, 80 000, 90 000 Franken bei Verheirateten mit oder ohne Kindern ohne weiteres korrigiert würden. Ich glaube deshalb, dass man dem Tarif unserer Kommission in dieser Form zustimmen sollte, und dass der Nationalrat bei Festlegung der Sozialabzüge die genauen Auswirkungen des Tarifes nochmals überprüfen und allfällige Korrekturen anbringen sollte. Die Meinung Ihrer Kommission ist – das entspricht etwa auch dem Ergebnis der nationalrätlichen Verhandlungen –: keine Mehrbelastungen wenn möglich bis zu Einkommen von etwa 130 000, 150 000, 160 000 Franken, weiter oben geringe Mehrbelastungen. Dem entspricht im grossen und ganzen das, was wir glauben, Ihnen vorzuschlagen. Ich bin nicht sicher, ob sich ein Tarif finden lässt, der auf keiner Stufe gewisse Unzukömmlichkeiten zur Folge hat. Aber im ganzen glaube ich, dass unser Tarif dem, was wir in Wirklichkeit wollen, besser entspricht, als das, was wir bei der ersten Beratung beschlossen haben.

Die Kommission hat mit 12 : 1 Stimme dem neuen Tarif zugestimmt. Ich möchte Ihnen beantragen, das ebenfalls zu tun.

Präsident: Nach dieser Einführung des Herrn Kommissionspräsidenten auf diese Tarifrfrage beantrage ich Ihnen, hier die Sitzung abzubrechen und morgen um 8 Uhr weiterzufahren. Es wurde mir der Wunsch nach Abbruch der Verhandlungen geäussert.

Ich frage Sie nun an: Wollen Sie die Verhandlungen weiterführen, um diese Tarifrfrage noch heute zu erledigen?

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag des Präsidenten
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Munz: Ich habe zwar der Verlängerung der Sitzung nicht zugestimmt, aber nachdem Sie noch weiterarbeiten wollen, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu dieser Tarifrfrage.

Ausgangspunkt zum Tarif, den der Ständerat im Frühjahr beschlossen hat, war der Tarif, wie ihn der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Nach unserer Meinung hatte der Tarif einen wesentlichen Fehler – mehr als einen Schönheitsfehler: er enthielt nämlich nicht eine geradlinige Progression, sondern in gewissen Einkommensstufen eine sogenannte überschüssende Progression. Diese haben wir ausgemerzt, aber wir haben diese Ausmerzung erkaufte mit einer Höhersetzung des Maximums auf 13,5 Prozent. Was der Nationalrat beschlossen hat, wissen Sie. Das kam für uns überhaupt nicht in Frage. In der Kommission des Ständerates stand die Wiederaufnahme einer überschüssenden Progression zur Diskussion, wenn auch nicht in gleichem Ausmass wie im Nationalrat. Es ist vom Herrn Kommissionspräsidenten nicht erwähnt worden; deshalb möchte ich hier noch sagen: Nach Meinung der Steuerverwaltung ist der Tarif, wie wir ihn beschlossen haben, grundsätzlich der richtige, weil es nämlich keine sachlichen Argumente gibt für eine überschüssende Progression in der zweitletzten Progressionsstufe. Es gibt nur fiskalische, und diese sind nicht nur nicht sachlich, sondern auch noch etwas anderes.

Der Herr Kommissionspräsident hat vom Verfassungsauftrag gesprochen, die kalte Progression zu beseitigen. Es liegt mir doch daran, schlicht und einfach hier festzustellen, dass dieser Auftrag mit dem Tarif, den wir jetzt anzunehmen im Begriffe stehen, noch weniger erfüllt wird als mit dem Tarif, den wir im Frühjahr beschlossen haben. Man vergleicht immer die gleichen Einkommen, wenn man von den Mehrbelastungen spricht. Man übersieht, dass derjenige, der heute 150 000 Franken erhält, vor der Inflation nicht 150 000 Franken gehabt hat. Man streitet sich darüber, wieviel kalte Progression es da auszugleichen gilt; ob es 20, 25 oder noch mehr Prozent seien. Nehmen Sie meinetwegen das Minimum von 20 Prozent. Das würde heissen: Man müsste heute eigentlich Einkommen von 150 000 Franken mit damaligen von 125 000 Franken vergleichen. Wenn Sie die Rechnung so anstellen, konstatieren Sie, dass wir schon recht weit unten nicht nur die kalte Progression nicht beseitigen, was Verfassungsauftrag wäre, sondern dass wir diesen Leuten ganz erhebliche Mehrbelastungen zumuten. Notabene sind das die gleichen Kreise, die vor allem in den Kantonen, von denen man behauptet, sie würden das Steuersubstrat nicht richtig ausschöpfen, am meisten zur Kasse gebeten werden. Wenn nämlich die Einkommensmillionäre fehlen, muss man eben mit den kleineren Leuten operieren. Es gibt viele Kantone, die in dieser nicht sehr komfortablen Lage sind und die Einkommensbezüger so zwischen 70 000 und 200 000 Franken recht wacker zur Kasse bitten müssen, damit sie ihre kantonalen Budgets im Ausgleich halten können. Das sind genau die gleichen, die wir auch hier wieder zusätzlich zur Kasse bitten. Ich weiss nicht recht, was eigentlich an unserem ersten Tarif nicht in Ordnung war. Natürlich, wenn man so die Tabelle sieht, wo es dann

heisst, wir hätten Mehrbelastungen bei einem Verheirateten mit zwei Kindern (ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau) erst bei 283 400 Franken gewollt, dann sollte man eben auch sehen, wieviel er vorher schon bezahlt hat und wieviel von diesen 283 400 Franken Einkommen eigentlich inflationsbedingt sind. Dann würde auch das etwas anders aussehen.

Ich habe mich in der Kommission nicht gegen den neuen, verschärften Tarif gewendet, der noch weiter hinuntergeht mit der Progression. Aber ich habe mit einigen Hesitationen und Vorbehalten – der Herr Kommissionspräsident weiss es – der Vorlage zugestimmt. Es lag mir doch daran, das hier noch zu sagen. Es wird immer nach sozialer Gerechtigkeit gerufen, aber es gibt auch eine soziale Gerechtigkeit für Leute, die 100 000 Franken verdienen und eine Familie selbständig erhalten, ohne Stipendien und ohne weitere Leistungen, die der Sozialstaat noch bieten kann. Man sollte aufpassen, dass man diesen Leuten den Leistungswillen nicht abhanden bringt, indem man ihnen immer mehr wegnimmt. Das sollte hier doch noch gesagt sein.

Kündig: Wenn der erste ständerätliche Entwurf im Nationalrat scharf kritisiert wurde, so glaube ich vor allem deshalb, weil mit Zahlen gehandelt wird, die zwar stimmen, aber die niemals richtig gewertet wurden. Man sprach dabei von Entlastungen gegenüber dem früheren Recht für Verheiratete mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 283 400 Franken und bei zusätzlichem Erwerbseinkommen der Ehefrau sogar bis 375 000 Franken. Wenn wir diese Entlastungen aber in Franken anschauen, dann stellen wir fest, dass sich das ganze Problem innerhalb einer sehr engen Marge bewegt, d. h. dass nur wenige Franken Steuerunterschied existieren. Die ständerätliche Kommission hat aufgrund dieser Vorwürfe – wenn man dem so sagen darf – nach einer neuen Lösung gesucht, da sie fand, dass das System, wie es vom Nationalrat vorgeschlagen wurde, nämlich die sogenannte abgebrochene überschüssende Progression, ein grundsätzlich und auch von der Steuererhebung her falsches System sei. Sie versuchte deshalb, eine Belastung tieferer Einkommen anzustreben, um wieder in eine Relation der Entlastung und Mehrbelastung zu kommen, die sich optisch im Rahmen des nationalrätlichen Beschlusses bewegt. Das hat zur Folge, dass steuerbare Einkommen ab 70 000 Franken zusätzlich nicht belastet werden. (Wir müssen uns dabei immer im klaren sein, dass steuerbare Einkommen von 70 000 Fr., zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau, ein Einkommen von 95 600 Fr. bedeuten – sofern ein Einkommen der Ehefrau dazukommt, ein solches von 103 000 Fr.) Wir bewegen uns also in einem Bereich, der diese Belastung ertragen kann. Wir müssen dabei auch sehen, dass wir auch bei diesen Einkommen gegenüber dem heutigen Recht immer noch eine Entlastung postulieren, und zwar bei 70 000 Franken – ich spreche hier vom Bruttoeinkommen, nicht vom steuerbaren Einkommen, um es besser verständlich zu machen – ungefähr in der Grössenordnung von 300 Franken Steuerbetrag; bei 130 000 Franken ergibt sich immer noch eine Reduktion von ungefähr 200 Franken und bei einem Bruttoeinkommen von 180 000 Franken ungefähr noch eine Reduktion von 50 Franken. Ich glaube deshalb, dass der neue Tarif nicht als übermässige Belastung mittlerer Einkommen apostrophiert werden darf, sondern dass dieser Tarif, mindestens bei der derzeitigen Abstufung der Sozialabzüge, ein vernünftiges Mittelmass bedeutet, das in der Entlastung und in der Mehrbelastung einigermassen die Waage hält.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Deux mots sur les remarques que vient de faire M. Munz.

Il est vrai que, pour les catégories supérieures de revenus, nous n'avons pas prétendu corriger la progression à froid, mais que d'une manière délibérée nous avons accentué la

progression; c'était voulu et tous les tarifs en présence le prévoient.

Je constate d'ailleurs aussi que la progressivité de l'impôt dans notre pays s'est fortement accentuée ces dernières années, entre 1970 et 1977. En 1970, la charge maximale pour le capital cantonal était de 34 pour cent à Genève, le minimum de 19 pour cent, à Altdorf; en 1977, on est passé de 25 pour cent au minimum à 47 pour cent au maximum à Schaffhouse et à Genève.

Cela est vrai, donc la progression s'est accentuée et nous considérons que c'est une manière d'équité fiscale. Il est vrai que nous restons encore, pour les revenus les plus élevés, inférieurs aux tarifs de la plupart de nos voisins. Seule la France, pour les revenus de 200 000 et de 500 000 francs, a des chiffres moins élevés que les nôtres.

Quant aux tarifs, il est difficile de faire beaucoup d'épicerie et de pharmacie dans ce domaine; je ne veux pas non plus fermer la porte à des possibilités de compromis ultérieures: le tarif du Conseil fédéral était bossu, vous l'avez corrigé, mais vous avez dégagé par trop les revenus supérieurs moyens, à notre avis; le Conseil national a refait un tarif plus progressif, mais lui aussi bossu. Je considère en termes très simples que votre proposition est raisonnable, qu'elle est équilibrée, qu'elle nous coûte moins cher, qu'elle coûte moins cher à la Confédération que la solution du Conseil national, puisque nous sommes à 310 millions contre 405 millions de perte pour la solution du Conseil national. Dès lors je vous demande de suivre les propositions de votre commission.

Präsident: Ich stelle fest, dass hier kein Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat gestellt wurde. Sie stimmen also dem von der Kommission vorgeschlagenen Tarif zu.

Angenommen – Adopté

Ziff. III Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Ziffer III betrifft das Inkrafttreten. Hier muss eine Anpassung erfolgen, weil die Neuordnung ja nicht mehr auf den 1. Januar 1979 in Kraft treten kann. Eine Modifizierung, wie sie der Nationalrat vorschlägt, drängt sich auf. Wir beantragen Zustimmung. Sollte die Abstimmung im Mai stattfinden können und positiv ausgehen, dann wäre nach der uns erteilten Auskunft ein Inkrafttreten der Mehrwertsteuer wahrscheinlich auf den 1. Januar 1980 möglich.

Wir beantragen also Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 41quater Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 41quater al. 3 let. b

Proposition de la commission

Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Beim Tarif haben wir vorhin den Maximalsatz mit 13,5 Prozent festgelegt. Weil wir keinen überschüssenden Tarif mehr haben, gilt für das gesamte Einkommen oder Teile davon der Satz von höchstens 13,5 Prozent. Das entspricht unserem Beschluss von vorhin.

Ich beantrage Festhalten an diesem Beschluss und damit Ablehnung des Beschlusses des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

La séance est levée à 19 h 15

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 24. Oktober 1978, Vormittag

Mardi 24 octobre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 535 hiervor — Voir page 535 ci-devant

Differenzen – Divergences

Art. 41quinquies

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 41quinquies

Proposition de la commission

Biffer

Hofmann, Berichterstatter: Der Nationalrat hat die Aufnahme eines neuen Artikels 41quinquies beschlossen. Ihre Kommission hatte dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht behaupten, dass dieses Thema Ihre Kommission sehr lange beschäftigt hätte; nach relativ kurzer Beratung lehnte sie mit 14 zu 0 Stimmen diesen Artikel 41quinquies des Nationalrates ab. Dabei liess sie sich zur Hauptsache von folgenden Ueberlegungen leiten:

So wie es hier geschehen ist, darf nach Auffassung Ihrer Kommission nicht Bundesverfassungsrecht geschaffen werden: ohne Vorlage des Bundesrates, ohne Vernehmlassungsverfahren, ohne Vorbereitung in einer Kommission, auf – wie es scheint – spontanen Antrag eines Ratsmitgliedes und dann mit knappstem Beschluss, nämlich durch Stichentscheid des Präsidenten. Es darf wohl vermutet werden, dass der Antragsteller selbst nicht mit einem solchen Resultat rechnete. Das zur formalen Seite. Natürlich hat sich die Kommission auch kurz mit der materiellen Seite befasst, und sie wäre bei eingehender materieller Behandlung zum gleichen Beschluss gelangt: nämlich Ablehnung. Wir hatten bereits einmal eine Luxussteuer. Die Erfahrungen damit waren keineswegs so, dass sich eine Wiederholung empfehlen würde: grosser Aufwand mit relativ bescheidenem Ertrag. Es war damals die Steuerverwaltung selbst, welche die Aufhebung der Luxussteuer beantragte, was einiges für sich spricht. Es war und wäre heute noch schwieriger, den Begriff des Luxus zu umschreiben. Die Steuer ist leicht zu umgehen, zum Beispiel durch Kauf des Schmuckes im Ausland. Es ist nicht zu bestreiten, dass gerade heute mit der Produktion von sogenannten Luxusgütern zahlreiche Arbeitsplätze verbunden sind. Es ist eingewendet worden, es gehe hier nur um die Schaffung eines Bundesverfassungsartikels. Dem ist so. Wenn man aber nicht ein Gesetz wünscht, dann brauchen wir auch keinen Verfassungsartikel. Die logische Folge wäre doch, dass der Schaffung eines Bundesverfassungsartikels ein Gesetz zu folgen hätte.

Bundesfinanzreform 1978

Réforme des finances fédérales 1978

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Oktobersession
Session	Session d'octobre
Sessione	Sessione di ottobre
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.10.1978 - 15:30
Date	
Data	
Seite	535-555
Page	
Pagina	
Ref. No	20 007 128

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.